



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



# Jugendkriminalität

## Lagebild NRW 2023



# Kriminalitätsentwicklung im Überblick

## JUGENDKRIMINALITÄT

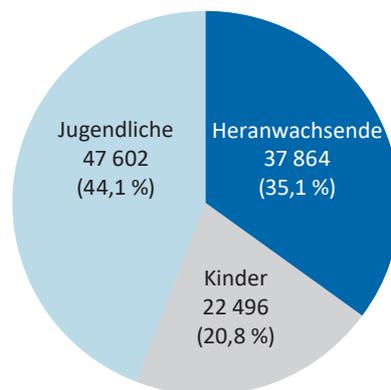
- ➔ Jugendkriminalität fand zum größten Teil in Form von Diebstählen, Körperverletzungen, Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), Sexualstraftaten, Sachbeschädigungen sowie Raubdelikten statt.
- ➔ Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren stieg im Zweijahresvergleich um 5,3 Prozent. Im Zehnjahresvergleich zeigt sich hingegen ein Anstieg um 1,9 Prozent (2014: 105 915 Tatverdächtige).

	2022	2023	Veränderung
<b>Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren</b>	<b>102 570</b>	<b>107 962</b>	<b>+ 5,3 %</b>
darunter u.a.:			
Diebstahl	32 749	35 038	+ 7,0 %
Körperverletzung	25 245	27 031	+ 7,1 %
Straftaten nach dem BtMG	12 219	11 647	- 4,7 %
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	9 476	9 076	- 4,2 %
Sachbeschädigung	9 353	7 798	- 16,6 %
Raub	3 462	4 332	+ 25,1 %
Tatverdächtigenbelastungszahl (8 bis unter 21 Jahren)	4 636	4 743	+ 2,3 %
Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (8 bis unter 21 Jahren)	225	247	+ 9,8 %

### Anzahl der Tatverdächtigen nach Altersgruppe:

- Kinder (0 bis 14 Jahren): **22 496** (+ 7,4 % ggü. 2022)
- Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren): **47 602** (+ 6,1 % ggü. 2022)
- Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren): **37 864** (+ 3,0 % ggü. 2022)

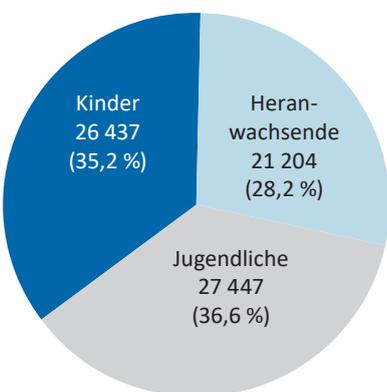
### Anteil der Altersgruppen an allen Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten insgesamt)



## JUGENDGEFÄHRDUNG

- ➔ Die Gesamtzahl der Opfer unter 21 Jahren stieg sowohl im Zweijahresvergleich (+ 8,3 %) als auch im Zehnjahresvergleich (+ 38,4 %; 2014: 54 261 Opfer).
- ➔ Die Opfergefährdungszahl für unter 21-Jährige stieg im Vergleich zum Vorjahr von 1 936 auf 2 048 im Berichtsjahr (+ 5,8 %).

### Anteil der Altersgruppen an allen Opfern unter 21 Jahren (Straftaten insgesamt)



### Anzahl der Opfer nach Altersgruppe:

- 26 437 Kinder (+ 15,4 % ggü. 2022)
- 27 447 Jugendliche (+ 10,6 % ggü. 2022)
- 21 204 Heranwachsende (- 1,7 % ggü. 2022)

	2022	2023	Veränderung
<b>Anzahl der Opfer unter 21 Jahren</b>	<b>69 304</b>	<b>75 088</b>	<b>+ 8,3 %</b>
Sexueller Missbrauch v. Kindern	4 572	6 053	+ 32,4 %
Sexueller Missbrauch v. Jugendlichen	363	422	+ 16,3 %
Misshandlung von Kindern	1 049	926	- 11,7 %
<b>Opfergefährdungszahl für unter 21-Jährige</b>	<b>1 936</b>	<b>2 048</b>	<b>+ 5,8 %</b>
Opfergefährdungszahl für unter 21-Jährige von Körperverletzung	1 171	1 196	+ 2,1 %
Opfergefährdungszahl für unter 21-Jährige von Raub	111	129	+ 16,2 %

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>4</b>
1.1	Begriffsbestimmung	4
1.2	Darstellungshinweise	5
<b>2</b>	<b>Lagedarstellung</b>	<b>6</b>
2.1	Jugendkriminalität insgesamt	6
2.1.1	Entwicklung der Fallzahlen	7
2.1.2	Tatverdächtige	8
2.2	Ermittelte Tatverdächtige in jugendtypischen Deliktsbereichen - Überblick	10
2.3	Diebstahl	12
2.4	Körperverletzung	14
2.5	Sachbeschädigung	17
2.6	Raub	19
2.7	Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz und Straftaten unter Alkoholeinfluss	22
2.7.1	Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG)	22
2.7.2	Straftaten unter Alkoholeinfluss	24
2.8	Straftaten gegen das Waffengesetz (WaffG)	26
2.9	Straftaten mit dem Tatmittel Internet	28
2.10	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	32
2.11	Kriminalität im schulischen Kontext	34
<b>3</b>	<b>Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer</b>	<b>38</b>
3.1	Sexueller Missbrauch von Kindern	40
3.2	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	42
3.3	Misshandlung von Kindern	44
<b>4</b>	<b>Initiativen, Studien und Berichte</b>	<b>45</b>
4.1	Initiativen aus Nordrhein-Westfalen	45
4.2	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen	49
4.3	Ministerium der Justiz; Ministerium des Innern, Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration; Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales; Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW	50
4.4	Landesanstalt für Medien (LfM) NRW	51
4.5	Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)	52
4.6	Landeskriminalamt NRW	53
<b>5</b>	<b>Anlagen</b>	<b>55</b>

# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Begriffsbestimmung

**Jugendkriminalität** umfasst alle rechtswidrigen Taten, die von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden begangen werden.

Ein **bekannt gewordener Fall** ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte Straftat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine polizeiliche Anzeige zugrunde liegt.

Ein **aufgeklärter Fall** ist jede Straftat, für die nach polizeilicher Bewertung mindestens eine namentlich bekannte Tatverdächtige/ein namentlich bekannter Tatverdächtiger ermittelt worden ist.

Ein **aufgeklärter Fall unter Beteiligung mindestens eines/einer Tatverdächtigen unter 21 Jahren** ist jede Straftat, für die nach polizeilicher Bewertung mindestens eine namentlich bekannte Tatverdächtige/ein namentlich bekannter Tatverdächtiger unter 21 Jahren ermittelt worden ist. Eine Addition der aufgeklärten Fälle aus den drei Altersgruppen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ergibt nicht zwingend die Gesamtsumme der aufgeklärten Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren, da beispielsweise ein Fall mit einer/einem tatverdächtigen Jugendlichen und einer/einem tatverdächtigen Heranwachsenden in beiden Altersgruppen gezählt wird.

**Tatverdächtige (TV)** sind alle Personen, die aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses, zumindest aber aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte, verdächtig sind, eine rechtswidrige Straftat begangen zu haben. Dazu zählen auch Personen, bei denen der Verdacht der Mittäterschaft, Anstiftung und Beihilfe besteht. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschlussgründe unberücksichtigt bleiben. Die Polizeiliche Kriminalstatistik zählt als Tatverdächtige zum Beispiel auch schuldunfähige Kinder (§ 19 StGB) und Personen, die wegen seelischer Störungen oder tiefgreifender Bewusstseinsstörungen schuldunfähig sind (§ 20 StGB).

### Echt-Tatverdächtigenzählung

Bundesweit wird eine „echte Tatverdächtigenzählung“ vorgenommen. Unabhängig davon, wie oft eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger in einem Berichtszeitraum in Erscheinung tritt (in verschiedenen Monaten, bei verschiedenen Behörden), wird sie oder er für die Gesamtzahl der Straftaten in einem Betrachtungszeitraum nur einmal gezählt. Tatverdächtige, für die mehrere Fälle der gleichen Straftat festgestellt wurden (zum Beispiel Diebstahl aus Kraftfahrzeugen), werden für jede Deliktgruppe jeweils nur einmal gezählt. Deshalb ist eine Addition von Tatverdächtigen über Deliktgruppen hinweg grundsätzlich statistisch nicht sachgerecht.

### Tatverdächtigengruppen

- > Kind ist, wer zur Zeit der Tat noch nicht 14 Jahre alt ist.
- > Jugendliche/Jugendlicher ist, wer zur Zeit der Tat 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.
- > Heranwachsende/Heranwachsender ist, wer zur Zeit der Tat 18, aber noch nicht 21 Jahre alt ist.
- > Erwachsene/Erwachsener ist, wer zur Zeit der Tat mindestens 21 Jahre alt ist.

**Nichtdeutsche Tatverdächtige** sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose sowie Personen, deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Personen, die zusätzlich zur deutschen Staatsbürgerschaft eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, werden den Deutschen zugerechnet.

**Junge Mehrfachtatverdächtige (MTV)** sind Personen von acht bis unter 21 Jahren, die in einem Berichtsjahr mit fünf oder mehr Straftaten erfasst werden.

**Alkoholeinfluss bei Tatausführung** liegt vor, wenn dadurch die Urteilkraft der oder des Tatverdächtigen während der Tatausführung beeinträchtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.

Als **Aufklärungsquote (AQ)** wird das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum bezeichnet. Eine Aufklärungsquote von über 100 Prozent kann zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren aufgeklärt werden, die zuvor als unaufgeklärte Fälle erfasst wurden.

Die **Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)** ist die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen ab acht Jahren, errechnet auf 100 000 Einwohner/-innen des entsprechenden Bevölkerungsanteils.

$$TVBZ = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahre} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahre}}$$

Die **Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ)** bezogen auf junge Mehrfachtatverdächtige ist die Tatverdächtigenbelastungszahl für acht bis unter 21-Jährige mit fünf und mehr registrierten Straftaten in einem Berichtsjahr, errechnet auf 100 000 Einwohner/-innen des entsprechenden Bevölkerungsanteils.

$$MTVBZ = \frac{\text{MTV ab 8 bis unter 21 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahre bis unter 21 Jahren}}$$

**Opfer** sind natürliche Personen, gegen die sich die rechtswidrige Tat unmittelbar richtet. Eine Opfererfassung erfolgt grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung), soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung gekennzeichnet sind.

**Opfergefährdungszahl (OGZ)** ist die Anzahl der erfassten Opfer errechnet auf 100 000 Einwohner/-innen des entsprechenden Bevölkerungsanteils.

$$OGZ = \frac{\text{Anzahl der Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

## 1.2 Darstellungshinweise

### Tabellendarstellung

Keine Ausweisung von Werten in den Tabellen bedeutet, dass es für den Berichtszeitraum keine Fälle, Opfer oder Tatverdächtige gab.

Die Verwendung des Terminus „darunter“ zeigt, dass die anschließende Aufzählung der Delikte des entsprechenden Deliktsbereichs nicht abschließend ist.

### Ausweisung von Altersgruppen

Wenn Daten für verschiedene Altersgruppen ausgewiesen werden, geschieht dies grundsätzlich unter Verwendung von vier Altersgruppen. In der Regel umfassen diese Altersgruppen Kinder (null bis unter 14 Jahren), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren), Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren) und Erwachsene (ab 21 Jahre). In Fällen, in denen von dieser Regel abgewichen wird, wird auf die abweichende Definition der Altersklassen hingewiesen.

## 2 Lagedarstellung

Dem vorliegenden Bericht liegen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen zugrunde. Die Berechnung der Tatverdächtigenbelastungszahlen für 2023 basiert auf den Bevölkerungszahlen des Landesbetriebs Information und Technik NRW zum 31.12.2022. In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird ausschließlich die „echte Tatverdächtigenzählung“ verwendet.

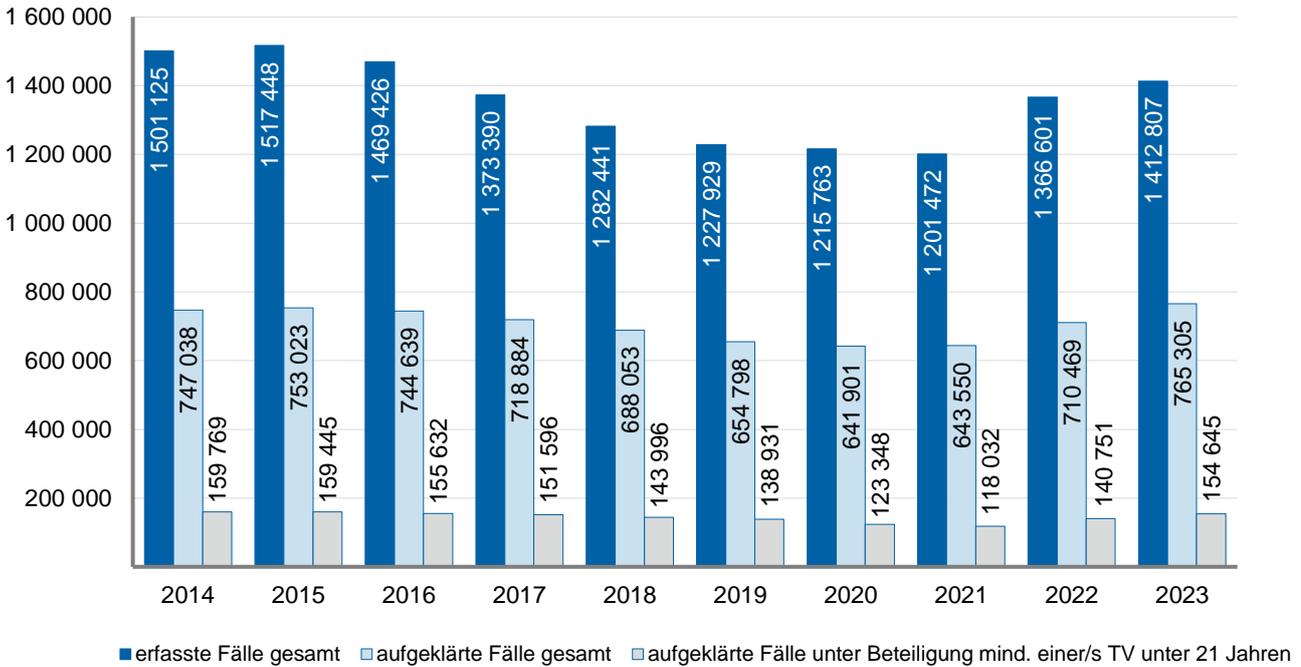
### 2.1 Jugendkriminalität insgesamt

- > Von den 503 993 Tatverdächtigen insgesamt waren 107 962 unter 21 Jahre alt. Sie waren an 154 645 der insgesamt 765 305 aufgeklärten Fälle beteiligt. Die unter 21-jährigen Tatverdächtigen waren damit an 20,2 Prozent aller aufgeklärten Straftaten beteiligt.
- > In allen Altersgruppen der unter 21-Jährigen stieg die Anzahl der erfassten Tatverdächtigen im Vergleich zum Vorjahr (Kinder: + 1 548 Tatverdächtige, + 7,4 %; Jugendliche: + 2 731 Tatverdächtige, + 6,1 %; Heranwachsende: + 1 113 Tatverdächtige, + 3,0 %).
- > Von den insgesamt 107 962 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren 34 956 nichtdeutsch (32,4 %). Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren stieg im Vergleich zum Vorjahr um 18,3 Prozent (2022: 29 537 nichtdeutsche Tatverdächtige).
- > Die Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen stieg im zweiten Jahr in Folge und erreicht dabei den höchsten Stand der vergangenen zehn Jahre.
- > Der Anstieg der erwachsenen Tatverdächtigen fällt mit 4,4 Prozent geringer aus als der Anstieg der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (5,3 %).
- > Mit 70,3 Prozent war die Mehrheit der Tatverdächtigen unter 21 Jahren männlich. Dieser Anteil unterlag in den vergangenen zehn Jahren nur geringen Schwankungen.

### 2.1.1 Entwicklung der Fallzahlen

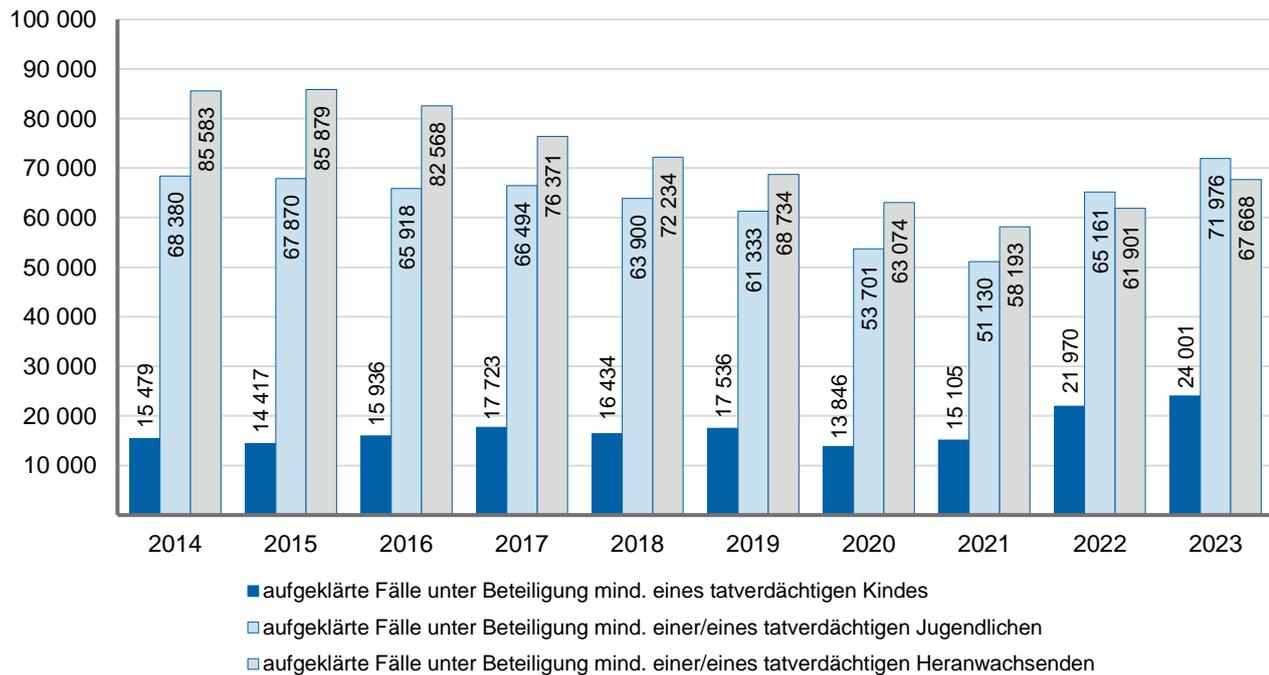
**Abbildung 1:**

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten insgesamt)



**Abbildung 2:**

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten insgesamt)

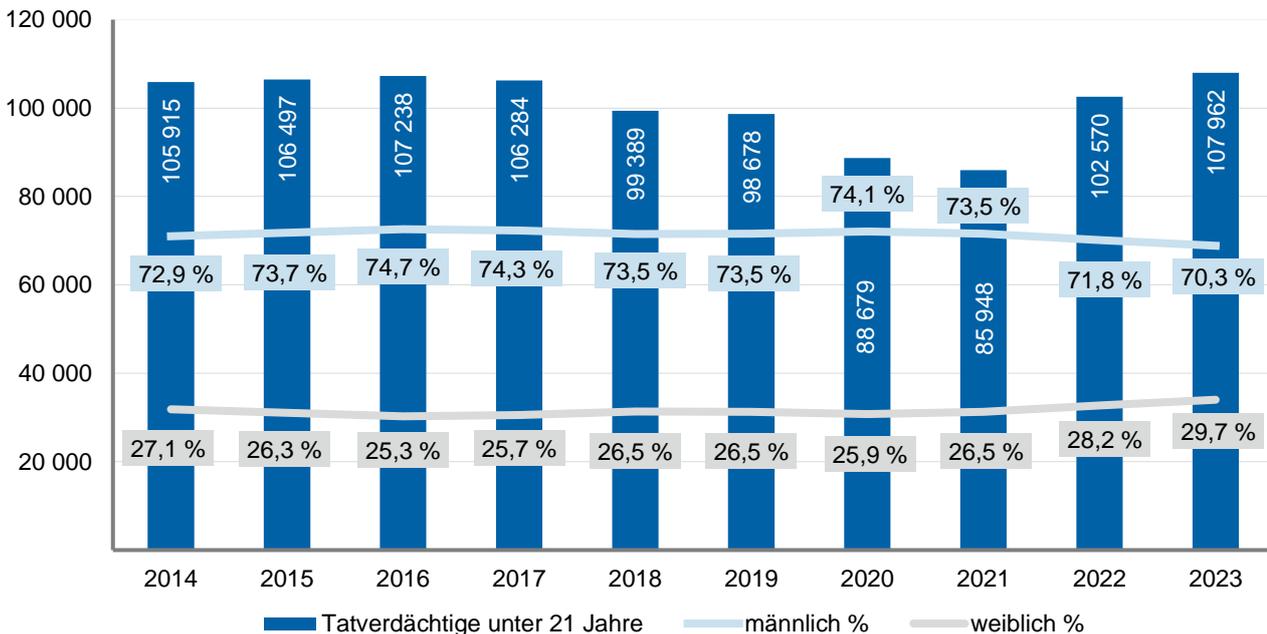


### 2.1.2 Tatverdächtige

**Tabelle 1:**  
Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Straftaten insgesamt)

	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	<b>481 848</b>	<b>503 993</b>	<b>+ 22 145</b>	<b>+ 4,6</b>
männlich	357 609	371 755	+ 14 146	+ 4,0
weiblich	124 239	132 238	+ 7 999	+ 6,4
<b>Kinder (null bis unter 14 Jahre)</b>	<b>20 948</b>	<b>22 496</b>	<b>+ 1 548</b>	<b>+ 7,4</b>
männlich	14 138	14 341	+ 203	+ 1,4
weiblich	6 810	8 155	+ 1 345	+ 19,8
<b>Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)</b>	<b>44 871</b>	<b>47 602</b>	<b>+ 2 731</b>	<b>+ 6,1</b>
männlich	31 341	32 855	+ 1 514	+ 4,8
weiblich	13 530	14 747	+ 1 217	+ 9,0
<b>Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)</b>	<b>36 751</b>	<b>37 864</b>	<b>+ 1 113</b>	<b>+ 3,0</b>
männlich	28 183	28 732	+ 549	+ 1,9
weiblich	8 568	9 132	+ 564	+ 6,6
<b>unter 21 Jahren</b>	<b>102 570</b>	<b>107 962</b>	<b>+ 5 392</b>	<b>+ 5,3</b>
männlich	73 662	75 928	+ 2 266	+ 3,1
weiblich	28 908	32 034	+ 3 126	+ 10,8
<b>Erwachsene (ab 21 Jahre)</b>	<b>379 278</b>	<b>396 031</b>	<b>+ 16 753</b>	<b>+ 4,4</b>
männlich	283 947	295 827	+ 11 880	+ 4,2
weiblich	95 331	100 204	+ 4 873	+ 5,1

**Abbildung 3:**  
Tatverdächtige unter 21 Jahren nach Geschlecht (Straftaten insgesamt)



**Tabelle 2:**

Tatverdächtige – Tatverdächtigenbelastungszahlen (Straftaten insgesamt)

	2022		2023	
	Tatverdächtige	Tatverdächtigenbelastungszahl	Tatverdächtige	Tatverdächtigenbelastungszahl
<b>Tatverdächtige insgesamt (ab acht Jahre)</b>	<b>480 688</b>	<b>2 908</b>	<b>502 515</b>	<b>3 006</b>
männlich	356 776	4 416	370 790	4 544
weiblich	123 912	1 466	131 725	1 539
<b>deutsch</b>	<b>312 949</b>	<b>2 203</b>	<b>314 974</b>	<b>2 228</b>
männlich	225 546	3 281	225 670	3 297
weiblich	87 403	1 192	89 304	1 225
<b>nichtdeutsch</b>	<b>167 739</b>	<b>7 221</b>	<b>187 541</b>	<b>7 265</b>
männlich	131 230	10 897	145 120	11 037
weiblich	36 509	3 264	42 421	3 350
<b>Kinder (ab acht Jahre)</b>	<b>19 788</b>	<b>2 024</b>	<b>21 018</b>	<b>2 074</b>
männlich	13 305	2 641	13 376	2 564
weiblich	6 483	1 368	7 642	1 555
<b>deutsch</b>	<b>13 729</b>	<b>1 657</b>	<b>14 030</b>	<b>1 693</b>
männlich	9 173	2 160	8 853	2 085
weiblich	4 556	1 128	5 177	1 281
<b>nichtdeutsch</b>	<b>6 059</b>	<b>4 056</b>	<b>6 988</b>	<b>3 790</b>
männlich	4 132	5 220	4 523	4 662
weiblich	1 927	2 744	2 465	2 822
<b>Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)</b>	<b>44 871</b>	<b>6 698</b>	<b>47 602</b>	<b>6 918</b>
männlich	31 341	9 065	32 855	9 224
weiblich	13 530	4 174	14 747	4 443
<b>deutsch</b>	<b>33 023</b>	<b>5 631</b>	<b>33 045</b>	<b>5 695</b>
männlich	22 543	7 488	21 968	7 371
weiblich	10 480	3 672	11 077	3 925
<b>nichtdeutsch</b>	<b>11 848</b>	<b>14 207</b>	<b>14 557</b>	<b>13 502</b>
männlich	8 798	19 697	10 887	18 724
weiblich	3 050	7 876	3 670	7 389
<b>Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)</b>	<b>36 751</b>	<b>6 811</b>	<b>37 864</b>	<b>6 960</b>
männlich	28 183	10 079	28 732	10 202
weiblich	8 568	3 296	9 132	3 480
<b>deutsch</b>	<b>25 808</b>	<b>5 521</b>	<b>25 348</b>	<b>5 529</b>
männlich	19 560	8 143	18 861	8 011
weiblich	6 248	2 750	6 487	2 909
<b>nichtdeutsch</b>	<b>10 943</b>	<b>15 161</b>	<b>12 516</b>	<b>14 621</b>
männlich	8 623	21 872	9 871	21 373
weiblich	2 320	7 083	2 645	6 710

**Tabelle 3:**

Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Altersgruppen im Zehnjahresvergleich (Straftaten insgesamt)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kinder (ab acht Jahre)	1 381	1 336	1 361	1 578	1 472	1 580	1 295	1 429	2 024	2 074
Jugendliche	6 040	6 106	6 113	6 223	5 946	6 065	5 556	5 387	6 698	6 918
Heranwachsende	8 050	8 155	7 772	7 301	7 016	6 849	6 545	6 300	6 811	6 960

(Angaben zu den Tatverdächtigenbelastungszahlen in den Kreispolizeibehörden NRW befinden sich in der Anlage)

**Tabelle 4:**

Mehrfachtatverdächtige nach Altersgruppen im Zehnjahresvergleich (Straftaten insgesamt)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kinder (ab acht Jahre)	354	276	300	389	331	358	278	246	424	452
Jugendliche	2 788	2 642	2 572	2 732	2 644	2 472	2 074	1 866	2 366	2 709
Heranwachsende	3 377	3 328	3 132	2 790	2 707	2 450	2 278	2 035	2 128	2 378
Acht bis unter 21 Jahre	6 519	6 246	6 004	5 911	5 682	5 280	4 630	4 147	4 918	5 539

(Angaben zu den Mehrfachtatverdächtigen in den Kreispolizeibehörden NRW befinden sich in der Anlage)

## 2.2 Ermittelte Tatverdächtige in jugendtypischen Deliktsbereichen - Überblick

Eine allgemeingültige Definition, welche Deliktsbereiche in besonderer Weise als jugendtypisch anzusehen sind, ist nicht vorhanden. Für die Bestimmung jugendtypischer Delikte werden in diesem Lagebild zwei Parameter herangezogen. Der erste Parameter basiert dabei auf der absoluten Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen. Demnach werden jene Delikte betrachtet, die sich durch eine hohe Anzahl an Tatverdächtigen unter 21 Jahren insgesamt auszeichnen. Dem zweiten Parameter liegt der relative Anteil unter 21-jähriger Tatverdächtiger zugrunde. Es werden daher auch jene Delikte abgebildet, für die die ermittelten Tatverdächtigen überproportional häufig der Gruppe der unter 21-Jährigen entstammen.

**Tabelle 5:**  
Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (jugendtypische Delikte)

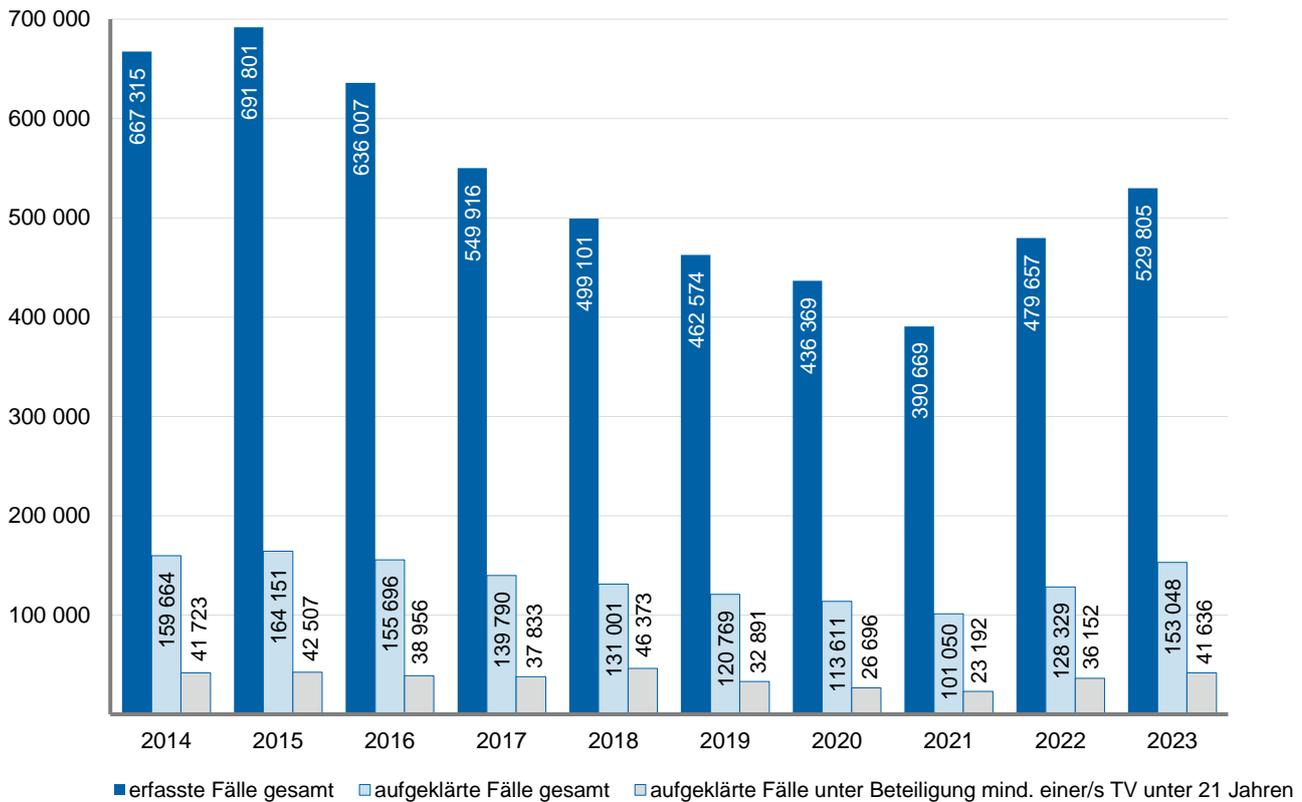
Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Straftaten insgesamt)	2022	2023	Zu-/Abnahme		Anteil der TV unter 21 Jahren an TV insgesamt in % (2023)
			Anzahl	in %	
<b>Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Straftaten insgesamt)</b>	<b>102 570</b>	<b>107 962</b>	<b>+ 5 392</b>	<b>+ 5,3</b>	<b>21,4</b>
darunter u.a.:					
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	9 476	9 076	- 400	- 4,2	38,3
darunter u.a.:					
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte gemäß § 184b StGB	5 168	4 510	- 658	- 12,7	50,8
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte gemäß § 184c StGB	881	1 146	+ 265	+ 30,1	60,8
Diebstahl insgesamt	32 749	35 038	+ 2 289	+ 7,0	34,3
darunter u.a.:					
Diebstahl von Kraftwagen	510	570	+ 60	+ 11,8	30,2
Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	684	952	+ 268	+ 39,2	66,9
Diebstahl von Fahrrädern	1 442	1 206	- 236	- 16,4	26,7
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	1 002	964	- 38	- 3,8	25,0
Wohnungseinbruchdiebstahl insgesamt	593	675	+ 82	+ 13,8	22,0
Diebstahl von/aus Automaten	204	162	- 42	- 20,6	41,8
Ladendiebstahl	24 065	26 715	+ 2 650	+ 11,0	39,3
Taschendiebstahl	496	513	+ 17	+ 3,4	27,0
Raubdelikte	3 642	4 332	+ 690	+ 18,9	47,6
darunter u.a.:					
Raub auf Straßen, Wegen und Plätzen	1 978	2 414	+ 436	+ 22,0	66,0
Handtaschenraub	36	66	+ 30	+ 83,3	49,6
Körperverletzung	25 245	27 031	+ 1 786	+ 7,1	22,5
darunter u.a.:					
gefährliche und schwere Körperverletzung	12 037	12 776	+ 739	+ 6,1	33,6
Bedrohung § 241 StGB	5 073	6 041	+ 968	+ 19,1	18,0
Beförderungserschleichung	4 933	5 601	+ 668	+ 13,5	26,3
Erpressung § 253 StGB	372	486	+ 114	+ 30,6	28,8
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 113, 115 StGB	988	906	- 82	- 8,3	15,5
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 114, 115 StGB	480	446	- 34	- 7,1	14,5
Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB	2 915	2 887	- 28	- 1,0	22,9
Landfriedensbruch	50	131	+ 81	+ 162,0	40,2
Gewaltdarstellung § 131 StGB	76	70	- 6	- 7,9	66,0
Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306d, 306f StGB	486	480	- 6	- 1,2	25,2
Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	6 199	6 747	+ 548	+ 8,8	13,8
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	9 353	7 798	- 1 555	- 16,6	29,8
Straftaten gegen das Waffengesetz	1 409	1 486	+ 77	+ 5,5	26,6
Straftaten nach dem BtMG	12 219	11 647	- 572	- 4,7	20,1
Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	8 566	7 808	- 758	- 8,8	27,1
Tatmittel Internet	11 035	12 539	+ 1 504	+ 13,6	25,0

## 2.3 Diebstahl

- > 34,3 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Diebstahl* waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- > Von den 35 038 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen Jugendliche (50,4 %, 17 663 Tatverdächtige), über ein Viertel der Tatverdächtigen waren Kinder (26,9 %, 9 428 Tatverdächtige) und 22,7 Prozent der Tatverdächtigen waren Heranwachsende (7 947 Tatverdächtige).
- > Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 7,0 Prozent gestiegen (2022: 32 749 Tatverdächtige; 2023: 35 038 Tatverdächtige).
- > Im Berichtsjahr wurden 41 636 Diebstahlsdelikte aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren ermittelt wurde. Dies stellt einen Anstieg um 15,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr dar.

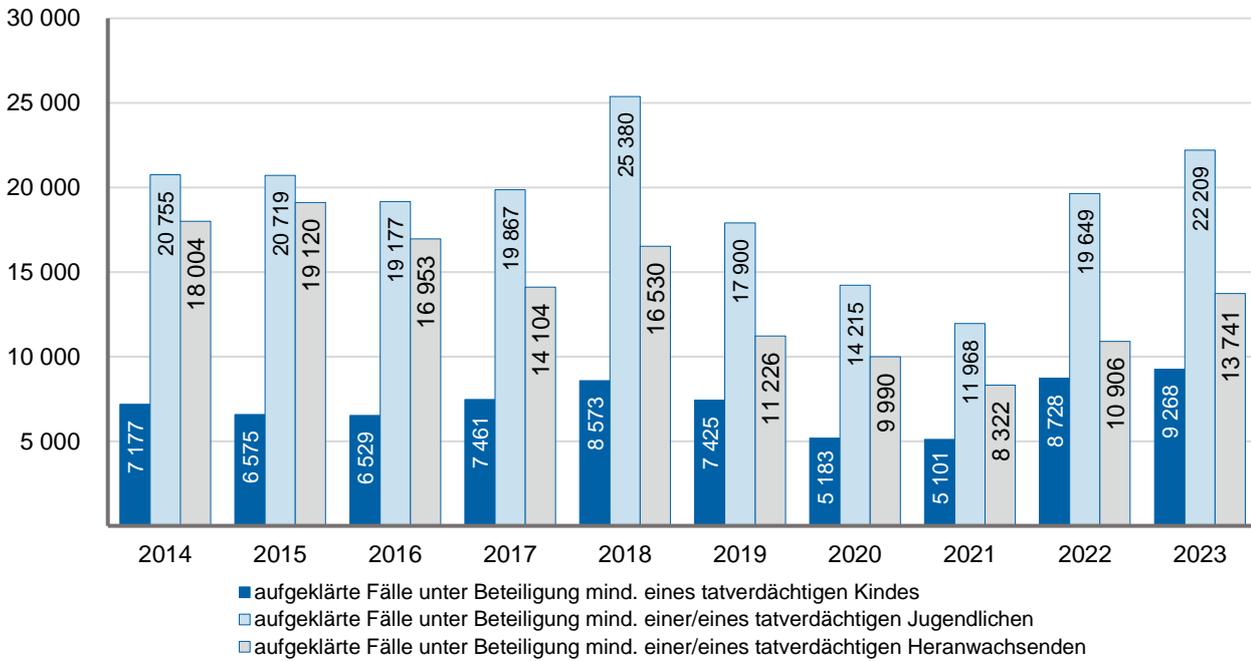
**Abbildung 4:**

Fallzahlenentwicklung gesamt/ Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/ Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Diebstahl)



**Abbildung 5:**

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Diebstahl)



**Tabelle 6:**

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Diebstahl)

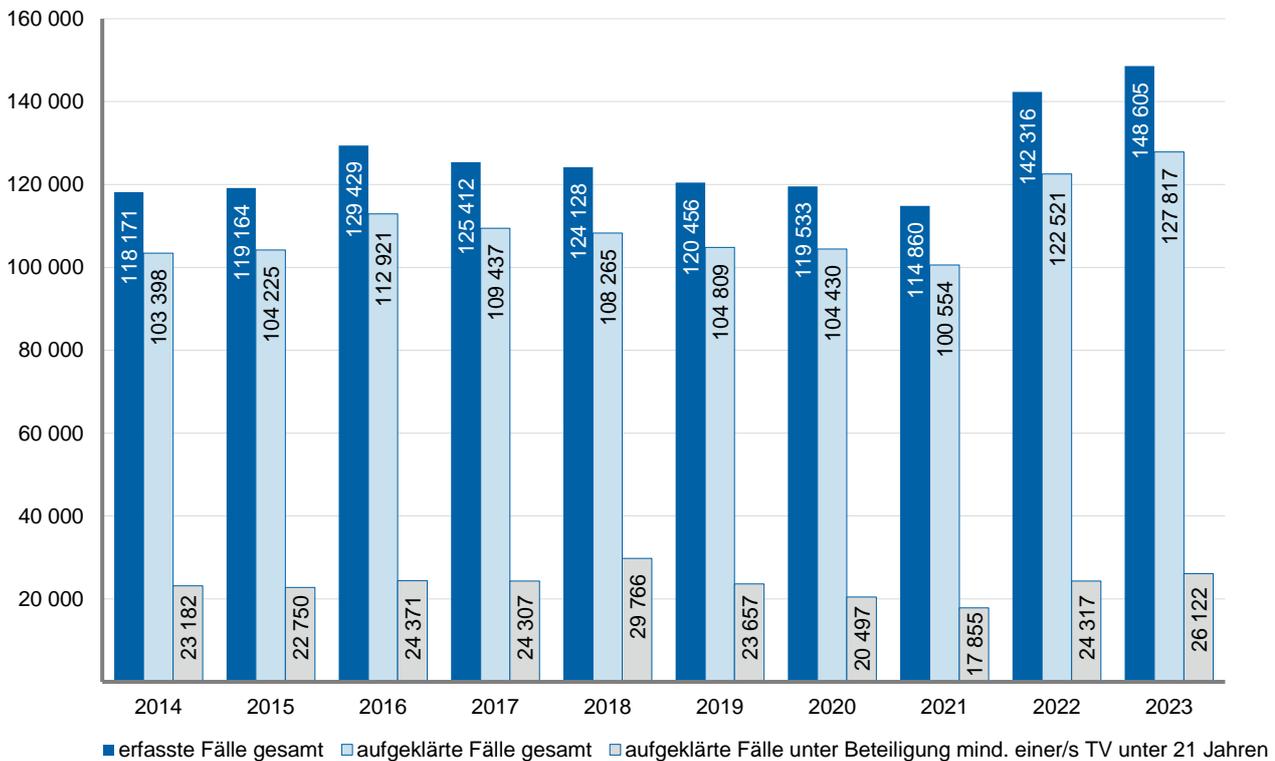
	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	<b>91 544</b>	<b>102 184</b>	<b>+ 10 640</b>	<b>+ 11,6</b>
männlich	61 738	67 510	+ 5 772	+ 9,3
weiblich	29 806	34 674	+ 4 868	+ 16,3
<b>Kinder (null bis unter 14 Jahren)</b>	<b>9 166</b>	<b>9 428</b>	<b>+ 262</b>	<b>+ 2,9</b>
männlich	5 171	4 786	- 385	- 7,4
weiblich	3 995	4 642	+ 647	+ 16,2
<b>Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)</b>	<b>16 644</b>	<b>17 663</b>	<b>+ 1 019</b>	<b>+ 6,1</b>
männlich	9 574	9 919	+ 345	+ 3,6
weiblich	7 070	7 744	+ 674	+ 9,5
<b>Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)</b>	<b>6 939</b>	<b>7 947</b>	<b>+ 1 008</b>	<b>+ 14,5</b>
männlich	4 875	5 377	+ 502	+ 10,3
weiblich	2 064	2 570	+ 506	+ 24,5
<b>unter 21 Jahren</b>	<b>32 749</b>	<b>35 038</b>	<b>+ 2 289</b>	<b>+ 7,0</b>
männlich	19 620	20 082	+ 462	+ 2,4
weiblich	13 129	14 956	+ 1 827	+ 13,9
<b>Erwachsene (ab 21 Jahren)</b>	<b>58 795</b>	<b>67 146</b>	<b>+ 8 351</b>	<b>+ 14,2</b>
männlich	42 118	47 428	+ 5 310	+ 12,6
weiblich	16 677	19 718	+ 3 041	+ 18,2

## 2.4 Körperverletzung

- > 22,5 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Körperverletzung* waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- > Die meisten der 27 031 im Deliktsbereich *Körperverletzung* ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren der Gruppe der Jugendlichen (12 353 Tatverdächtige, 45,7 %) oder der Heranwachsenden (8 343 Tatverdächtige, 30,9 %) zugehörig. Kinder wurden im Vergleich dazu seltener in diesem Deliktsbereich als Tatverdächtige erfasst (6 335 Tatverdächtige, 23,4 %).
- > Im deliktischen Unterbereich *gefährliche und schwere Körperverletzung* wurden 12 776 Tatverdächtige unter 21 Jahren ermittelt (2022: 12 037 Tatverdächtige, + 6,1 %). Die Verteilung auf die Altersgruppen war nahezu identisch im Vergleich zu dem Bereich *Körperverletzung insgesamt*.
- > 7,8 Prozent der im Deliktsbereich *Körperverletzung* ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren standen bei mindestens einer Tatausführung unter Alkoholeinfluss (2 119 Tatverdächtige). Diese Tatverdächtigen gehören größtenteils der Altersgruppe der Heranwachsenden an (1 568 Tatverdächtige, 74,0 %).
- > Im Berichtsjahr wurden 26 122 Körperverletzungsdelikte aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren ermittelt wurde.

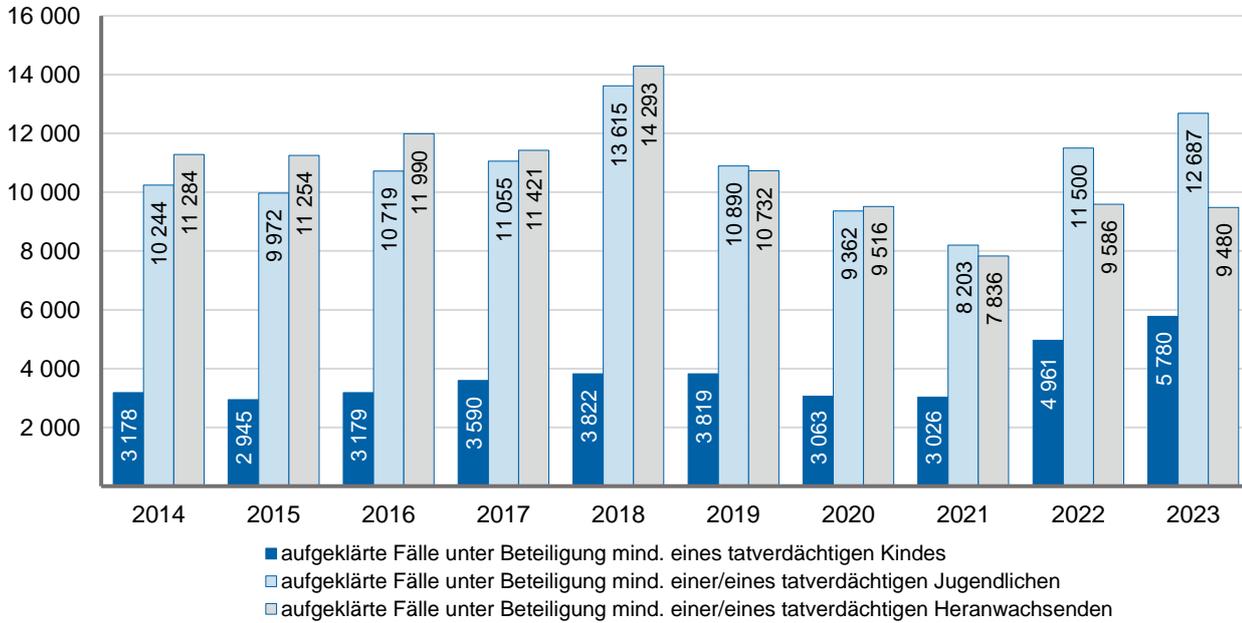
**Abbildung 6:**

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Körperverletzung)



**Abbildung 7:**

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Körperverletzung)



**Tabelle 7:**

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Körperverletzung)

	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	<b>116 417</b>	<b>120 153</b>	<b>+ 3 736</b>	<b>+ 3,2</b>
männlich	91 320	93 080	+ 1 760	+ 1,9
weiblich	25 097	27 073	+ 1 976	+ 7,9
<b>Kinder (null bis unter 14 Jahre)</b>	<b>5 477</b>	<b>6 335</b>	<b>+ 858</b>	<b>+ 15,7</b>
männlich	4 232	4 720	+ 488	+ 11,5
weiblich	1 245	1 615	+ 370	+ 29,7
<b>Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)</b>	<b>11 302</b>	<b>12 353</b>	<b>+ 1 051</b>	<b>+ 9,3</b>
männlich	8 685	9 343	+ 658	+ 7,6
weiblich	2 617	3 010	+ 393	+ 15,0
<b>Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)</b>	<b>8 466</b>	<b>8 343</b>	<b>- 123</b>	<b>- 1,5</b>
männlich	6 836	6 713	- 123	- 1,8
weiblich	1 630	1 630		
<b>unter 21 Jahren</b>	<b>25 245</b>	<b>27 031</b>	<b>+ 1 786</b>	<b>+ 7,1</b>
männlich	19 753	20 776	+ 1 023	+ 5,2
weiblich	5 492	6 255	+ 763	+ 13,9
<b>Erwachsene (ab 21 Jahren)</b>	<b>91 172</b>	<b>93 122</b>	<b>+ 1 950</b>	<b>+ 2,1</b>
männlich	71 567	72 304	+ 737	+ 1,0
weiblich	19 605	20 818	+ 1 213	+ 6,2

## Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

**Tabelle 8:**

Anzahl der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Körperverletzung)

	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Körperverletzung)</b>	<b>25 245</b>	<b>27 031</b>	<b>+ 1 786</b>	<b>+ 7,1</b>
deutsch	18 052	18 555	+ 503	+ 2,8
nichtdeutsch	7 193	8 476	+ 1 283	+ 17,8
davon: Zuwanderer <sup>1</sup>	2 639	2 980	+ 341	+ 12,9

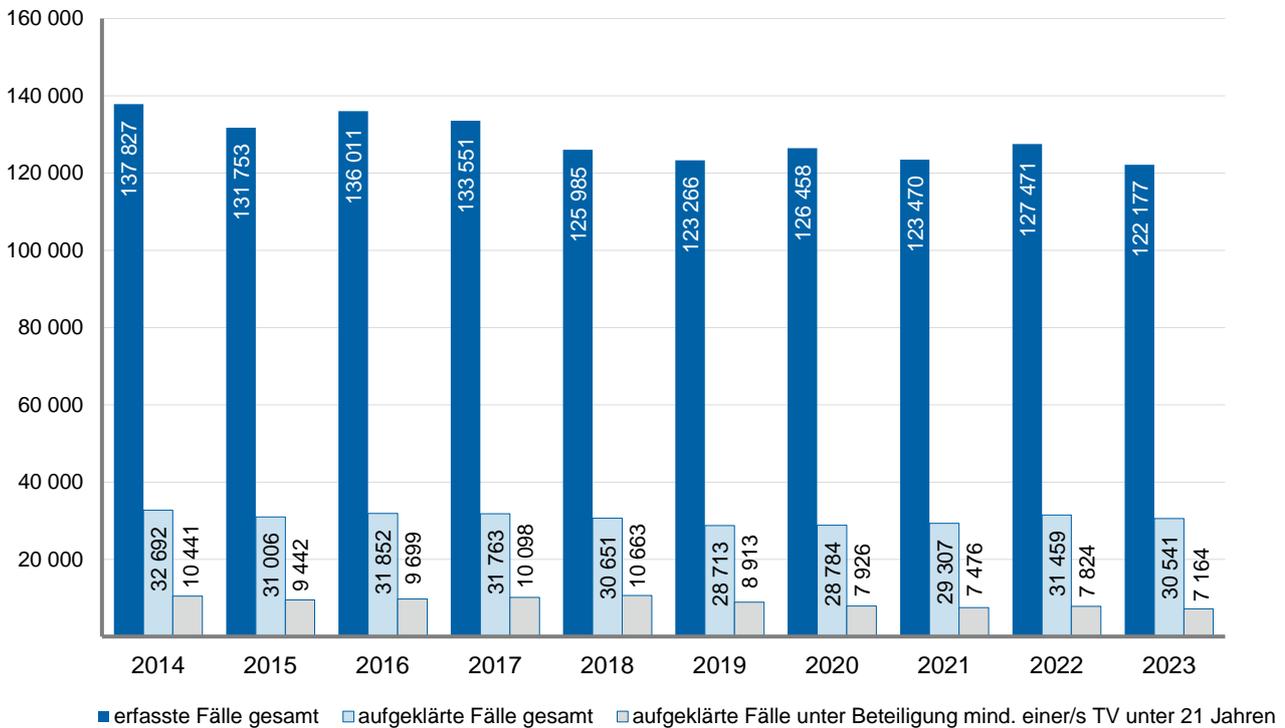
<sup>1</sup> Eine Person gehört laut bundeseinheitlicher Definition der Polizeilichen Kriminalstatistik zur Gruppe der Zuwanderer, wenn diese einen der folgenden PKS-Aufenthaltsanlässe besitzt: Asylbewerber, Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge, Duldung, unerlaubter Aufenthalt.

## 2.5 Sachbeschädigung

- > 29,8 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Sachbeschädigung* hatten das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht.
- > Unter den 7 798 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren 2 153 Kinder (27,6 %), 3 533 Jugendliche (45,3 %) und 2 112 Heranwachsende (27,1 %).
- > Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 16,6 Prozent. In allen Altersgruppen ist dabei ein ähnlicher prozentualer Rückgang zu beobachten. Im Zehnjahresvergleich zeigt sich ein Rückgang der Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 28,8 Prozent (2014: 10 952 Tatverdächtige).
- > Im Berichtsjahr wurden 7 164 Sachbeschädigungsdelikte aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde. Dies stellt die niedrigste Fall-Beteiligung für diese Altersgruppe in den vergangenen zehn Jahren dar.

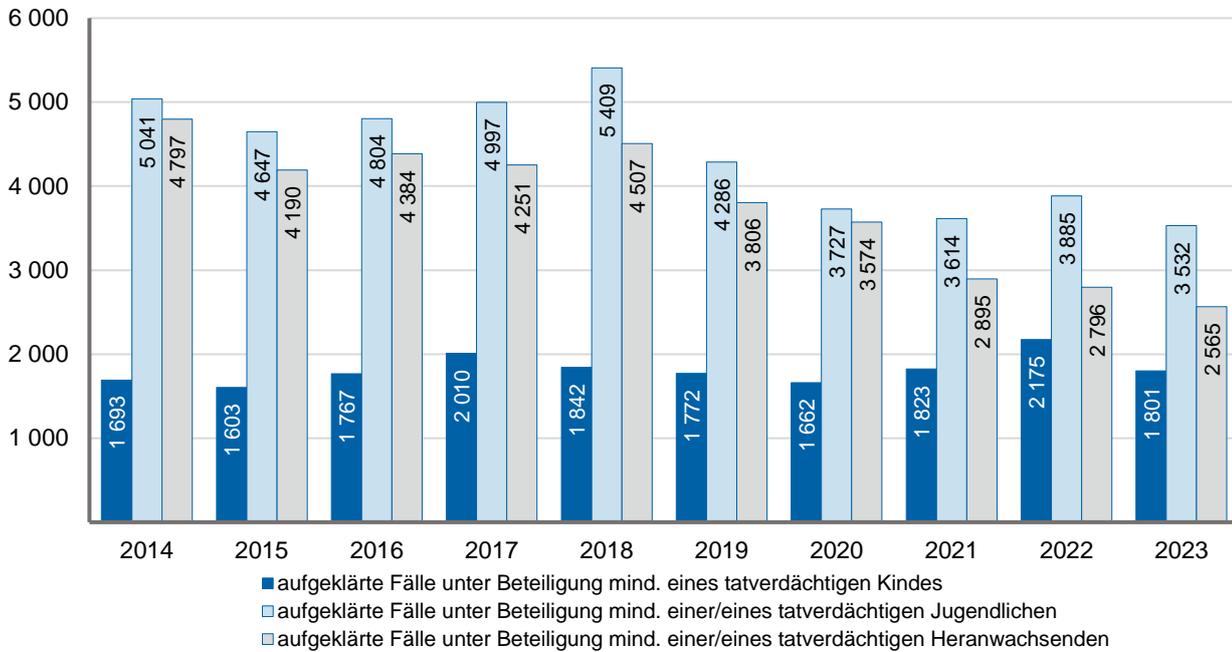
**Abbildung 8:**

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Sachbeschädigung)



**Abbildung 9:**

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Sachbeschädigung)



**Tabelle 9:**

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Sachbeschädigung)

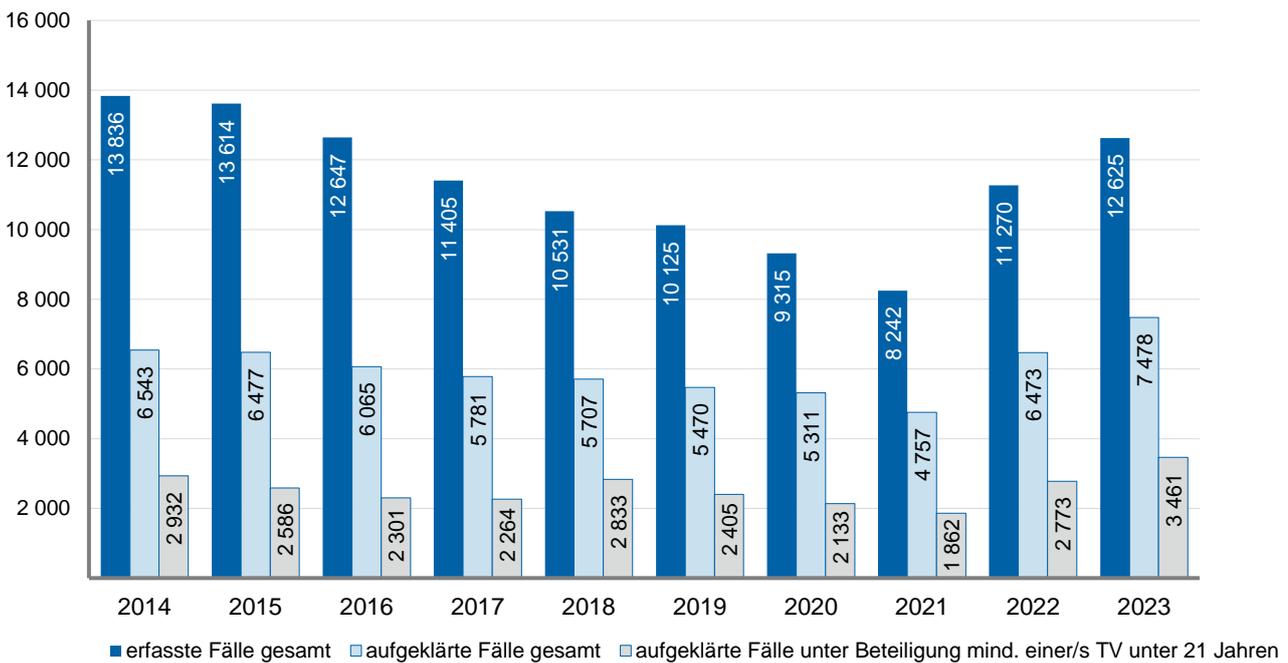
	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	<b>28 199</b>	<b>26 188</b>	<b>- 2 011</b>	<b>- 7,1</b>
männlich	23 496	21 680	- 1 816	- 7,7
weiblich	4 703	4 508	- 195	- 4,1
<b>Kinder (null bis unter 14 Jahre)</b>	<b>2 667</b>	<b>2 153</b>	<b>- 514</b>	<b>- 19,3</b>
männlich	2 317	1 881	- 436	- 18,8
weiblich	350	272	- 78	- 22,3
<b>Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)</b>	<b>4 196</b>	<b>3 533</b>	<b>- 663</b>	<b>- 15,8</b>
männlich	3 630	3 094	- 536	- 14,8
weiblich	566	439	- 127	- 22,4
<b>Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)</b>	<b>2 490</b>	<b>2 112</b>	<b>- 378</b>	<b>- 15,2</b>
männlich	2 169	1 801	- 368	- 17,0
weiblich	321	311	- 10	- 3,1
<b>unter 21 Jahren</b>	<b>9 353</b>	<b>7 798</b>	<b>- 1 555</b>	<b>- 16,6</b>
männlich	8 116	6 776	- 1 340	- 16,5
weiblich	1 237	1 022	- 215	- 17,4
<b>Erwachsene (ab 21 Jahren)</b>	<b>18 846</b>	<b>18 390</b>	<b>- 456</b>	<b>- 2,4</b>
männlich	15 380	14 904	- 476	- 3,1
weiblich	3 466	3 486	+ 20	+ 0,6

## 2.6 Raub

- > 47,6 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Raub* waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- > Unter den 4 332 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren 645 Kinder (14,9 %), 2 495 Jugendliche (57,6 %) und 1 192 Heranwachsende (27,5 %).
- > 55,7 Prozent der im Deliktsbereich *Raub* erfassten Tatverdächtigen unter 21 Jahren begingen einen Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen (2 414 Tatverdächtige).
- > Im Berichtsjahr wurden 3 461 Raubdelikte aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde. Dies stellt einen Anstieg um 24,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr dar.

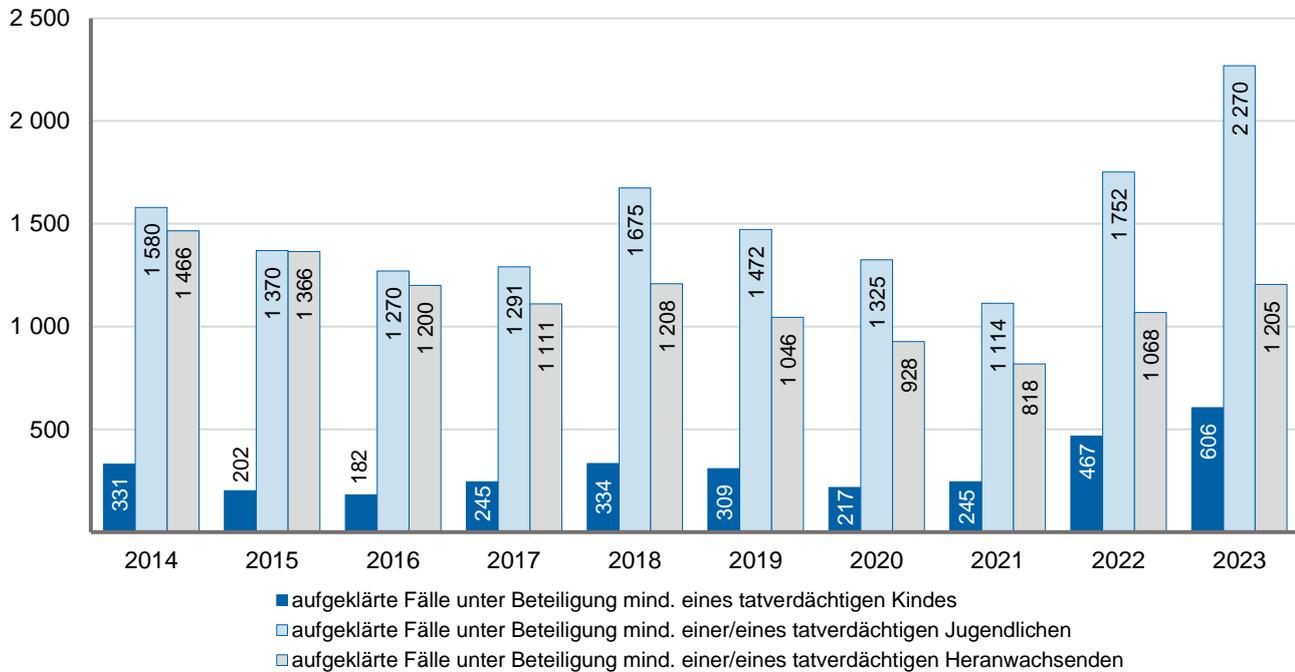
**Abbildung 10:**

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Raub)



**Abbildung 11:**

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Raub)

**Tabelle 10:**

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Raub)

	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	<b>8 073</b>	<b>9 103</b>	<b>+ 1 030</b>	<b>+ 12,8</b>
männlich	7 238	8 213	+ 975	+ 13,5
weiblich	835	890	+ 55	+ 6,6
<b>Kinder (null bis unter 14 Jahre)</b>	<b>538</b>	<b>645</b>	<b>+ 107</b>	<b>+ 19,9</b>
männlich	481	568	+ 87	+ 18,1
weiblich	57	77	+ 20	+ 35,1
<b>Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)</b>	<b>2 072</b>	<b>2 495</b>	<b>+ 423</b>	<b>+ 20,4</b>
männlich	1 887	2 275	+ 388	+ 20,6
weiblich	185	220	+ 35	+ 18,9
<b>Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)</b>	<b>1 032</b>	<b>1 192</b>	<b>+ 160</b>	<b>+ 15,5</b>
männlich	954	1 118	+ 164	+ 17,2
weiblich	78	74	- 4	- 5,1
<b>unter 21 Jahren</b>	<b>3 642</b>	<b>4 332</b>	<b>+ 690</b>	<b>+ 18,9</b>
männlich	3 322	3 961	+ 639	+ 19,2
weiblich	320	371	+ 51	+ 15,9
<b>Erwachsene (ab 21 Jahren)</b>	<b>4 431</b>	<b>4 771</b>	<b>+ 340</b>	<b>+ 7,7</b>
männlich	3 916	4 252	+ 336	+ 8,6
weiblich	515	519	+ 4	+ 0,8

## Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

**Tabelle 11:**

Anzahl der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Raub)

	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Raub)</b>	<b>3 642</b>	<b>4 332</b>	<b>+ 690</b>	<b>+ 18,9</b>
deutsch	1 306	2 601	+ 1 295	+ 99,2
nichtdeutsch	1 306	1 731	+ 425	+ 32,5
davon: Zuwanderer	554	691	+ 137	+ 24,7

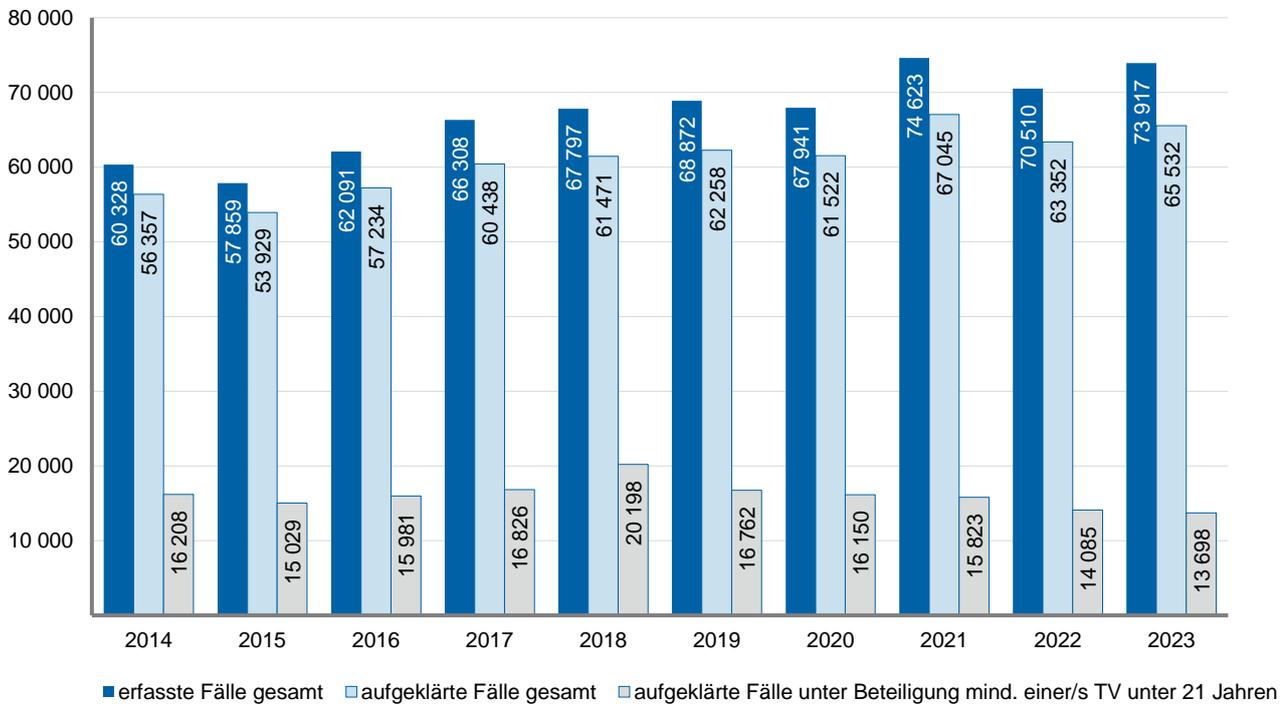
## 2.7 Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz und Straftaten unter Alkoholeinfluss

### 2.7.1 Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG)

- > 20,1 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Straftaten nach dem BtMG* waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- > Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 4,7 Prozent.
- > Unter den 11 647 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren 153 tatverdächtige Kinder (1,3 %), 4 101 tatverdächtige Jugendliche (35,2 %) und 7 393 tatverdächtige Heranwachsende (63,5 %).
- > Im Berichtsjahr wurden insgesamt 13 698 *Straftaten nach dem BtMG* erfasst, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren ermittelt wurde. Dies stellt die niedrigste Fall-Beteiligung für diese Altersgruppe in den vergangenen zehn Jahren dar.

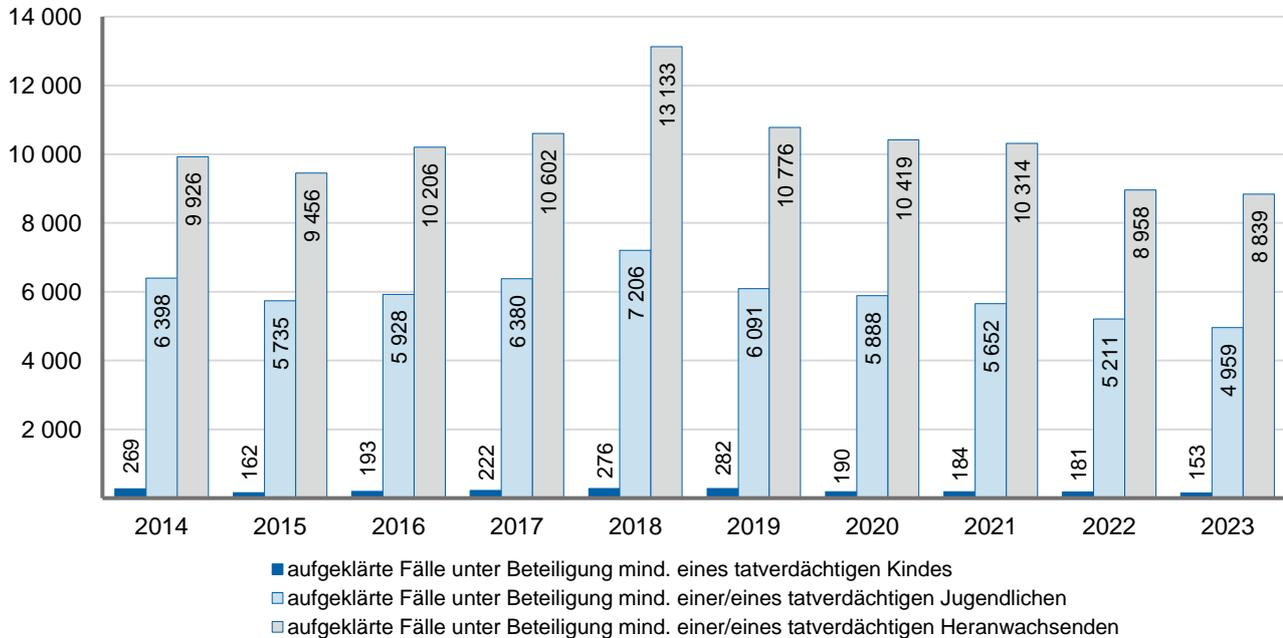
**Abbildung 12:**

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz)



**Abbildung 13:**

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz)

**Tabelle 12:**

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz)

	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	<b>56 367</b>	<b>57 879</b>	<b>+ 1 512</b>	<b>+ 2,7</b>
männlich	49 610	51 099	+ 1 489	+ 3,0
weiblich	6 757	6 780	+ 23	+ 0,3
<b>Kinder (null bis unter 14 Jahre)</b>	<b>182</b>	<b>153</b>	<b>- 29</b>	<b>- 15,9</b>
männlich	113	87	- 26	- 23,0
weiblich	69	66	- 3	- 4,3
<b>Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)</b>	<b>4 499</b>	<b>4 101</b>	<b>- 398</b>	<b>- 8,8</b>
männlich	3 686	3 362	- 324	- 8,8
weiblich	813	739	- 74	- 9,1
<b>Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)</b>	<b>7 538</b>	<b>7 393</b>	<b>- 145</b>	<b>- 1,9</b>
männlich	6 722	6 614	- 108	- 1,6
weiblich	816	779	- 37	- 4,5
<b>unter 21 Jahren</b>	<b>12 219</b>	<b>11 647</b>	<b>- 572</b>	<b>- 4,7</b>
männlich	10 521	10 063	- 458	- 4,4
weiblich	1 698	1 584	- 114	- 6,7
<b>Erwachsene (ab 21 Jahren)</b>	<b>44 148</b>	<b>46 232</b>	<b>+ 2 084</b>	<b>+ 4,7</b>
männlich	39 089	41 036	+ 1 947	+ 5,0
weiblich	5 059	5 196	+ 137	+ 2,7

## Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

**Tabelle 13:**

Anzahl der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz)

	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Straftaten nach dem BtMG)</b>	<b>12 219</b>	<b>11 647</b>	<b>- 572</b>	<b>- 4,7</b>
deutsch	9 840	8 977	- 863	- 8,8
nichtdeutsch	2 379	2 670	+ 291	+ 12,2
davon: Zuwanderer	883	927	+ 44	+ 5,0

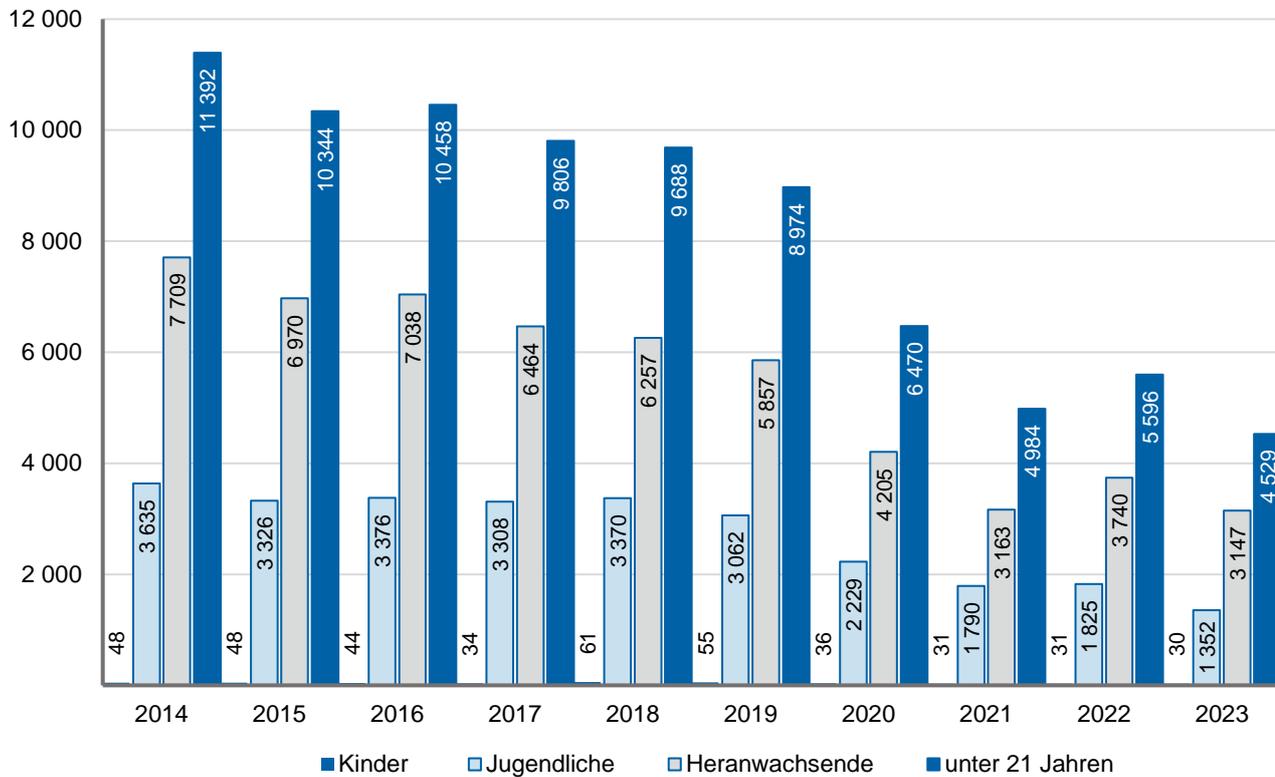
### 2.7.2 Straftaten unter Alkoholeinfluss

- > 11,0 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen, die bei mindestens einer Tatausführung unter Alkoholeinfluss standen, gehörten der Gruppe der unter 21-Jährigen an.
- > Unter den 4 529 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren 30 tatverdächtige Kinder (0,7 %), 1 352 tatverdächtige Jugendliche (29,9 %) und 3 147 tatverdächtige Heranwachsende (69,5 %).

**Tabelle 14:**

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Straftaten unter Alkoholeinfluss)

	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	<b>42 007</b>	<b>41 026</b>	<b>- 981</b>	<b>- 2,3</b>
männlich	36 790	35 584	- 1 206	- 3,3
weiblich	5 217	5 442	+ 225	+ 4,3
<b>Kinder (null bis unter 14 Jahre)</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>- 1</b>	<b>- 3,2</b>
männlich	15	18	+ 3	+ 20,0
weiblich	16	12	- 4	- 25,0
<b>Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)</b>	<b>1 825</b>	<b>1 352</b>	<b>- 473</b>	<b>- 25,9</b>
männlich	1 586	1 129	- 457	- 28,8
weiblich	239	223	- 16	- 6,7
<b>Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)</b>	<b>3 740</b>	<b>3 147</b>	<b>- 593</b>	<b>- 15,9</b>
männlich	3 337	2 787	- 550	- 16,5
weiblich	403	360	- 43	- 10,7
<b>unter 21 Jahren</b>	<b>5 596</b>	<b>4 529</b>	<b>- 1 067</b>	<b>- 19,1</b>
männlich	4 938	3 934	- 1 004	- 20,3
weiblich	658	595	- 63	- 9,6
<b>Erwachsene (ab 21 Jahren)</b>	<b>36 411</b>	<b>36 497</b>	<b>+ 86</b>	<b>+ 0,2</b>
männlich	31 852	31 650	- 202	- 0,6
weiblich	4 559	4 847	+ 288	+ 6,3

**Abbildung 14:**Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Straftaten unter Alkoholeinfluss)<sup>2</sup>

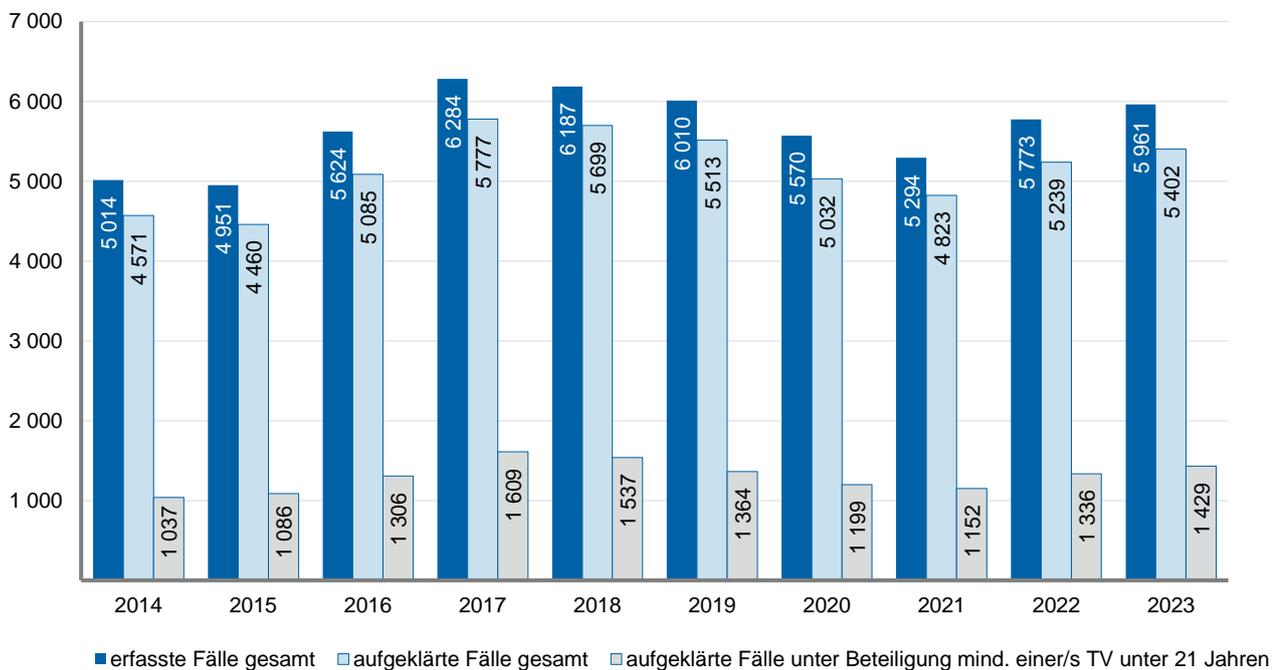
<sup>2</sup> Aufgrund der geringen Anzahl der tatverdächtigen Kinder bei Straftaten unter Alkoholeinfluss sind die Balken in der Grafik nicht erkennbar. Die absoluten Zahlen sind hingegen für alle Jahre ausgewiesen.

## 2.8 Straftaten gegen das Waffengesetz (WaffG)

- > 26,6 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Straftaten gegen das Waffengesetz*<sup>3</sup> waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- > Von den 1 486 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren knapp die Hälfte Jugendliche (47,8 %, 711 Tatverdächtige), gefolgt von den Heranwachsenden (45,4 %, 675 Tatverdächtige). Kinder wurden im Vergleich dazu selten in diesem Deliktsbereich als Tatverdächtige erfasst (6,7 %, 100 Tatverdächtige).
- > Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren stieg im Berichtsjahr im zweiten Jahr in Folge.
- > 94,5 Prozent der Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren männlich.
- > Im Berichtsjahr wurden 1 429 *Straftaten gegen das Waffengesetz* aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde. Dies stellt den höchsten Wert der vergangenen fünf Jahre dar.

### Abbildung 15:

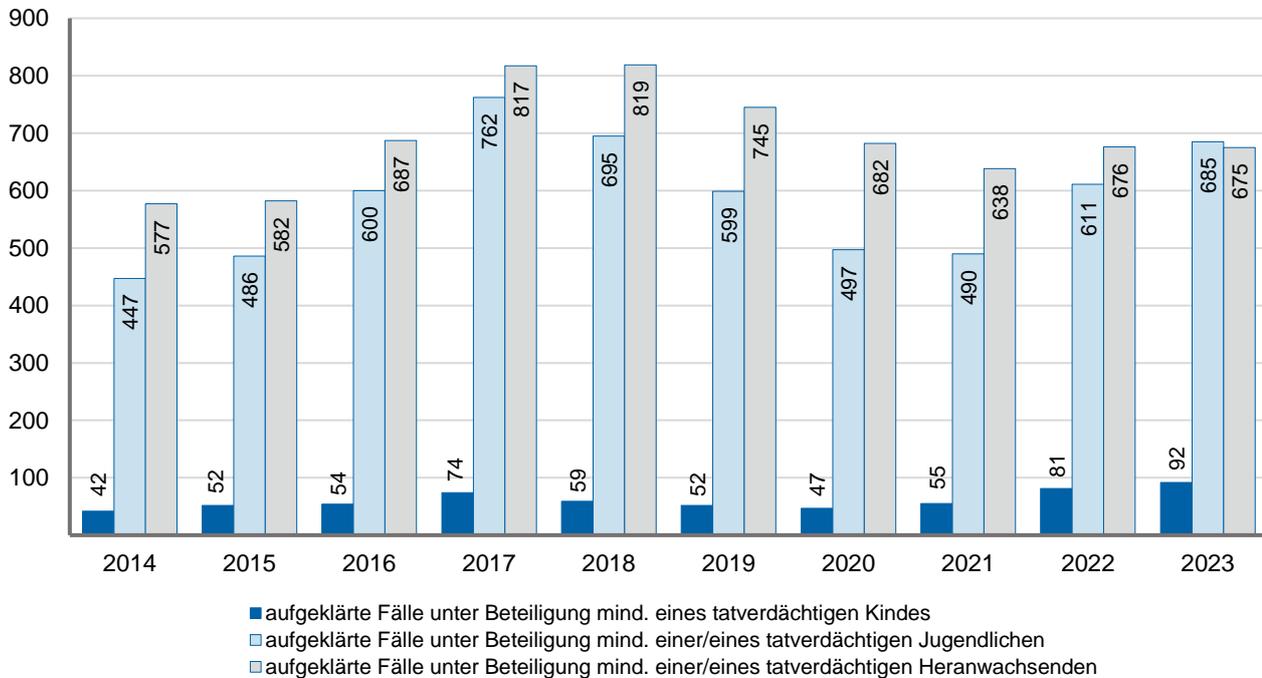
Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten gegen das Waffengesetz)



<sup>3</sup> Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst Straftaten gemäß §§ 51, 52 WaffG. Eine differenzierte Darstellung von Hieb- und Stichwaffen, Schusswaffen und anderen gefährlichen Gegenständen bei *Straftaten gegen das Waffengesetz* ist seit dem 01.01.2019 möglich. Rückschlüsse auf das Führen der vorgenannten Waffen im Kontext mit den beteiligten Tatverdächtigen sind nicht möglich, da die Differenzierung fall- und nicht personenbezogen erfolgt.

**Abbildung 16:**

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten gegen das Waffengesetz)

**Tabelle 15:**

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Straftaten gegen das Waffengesetz)

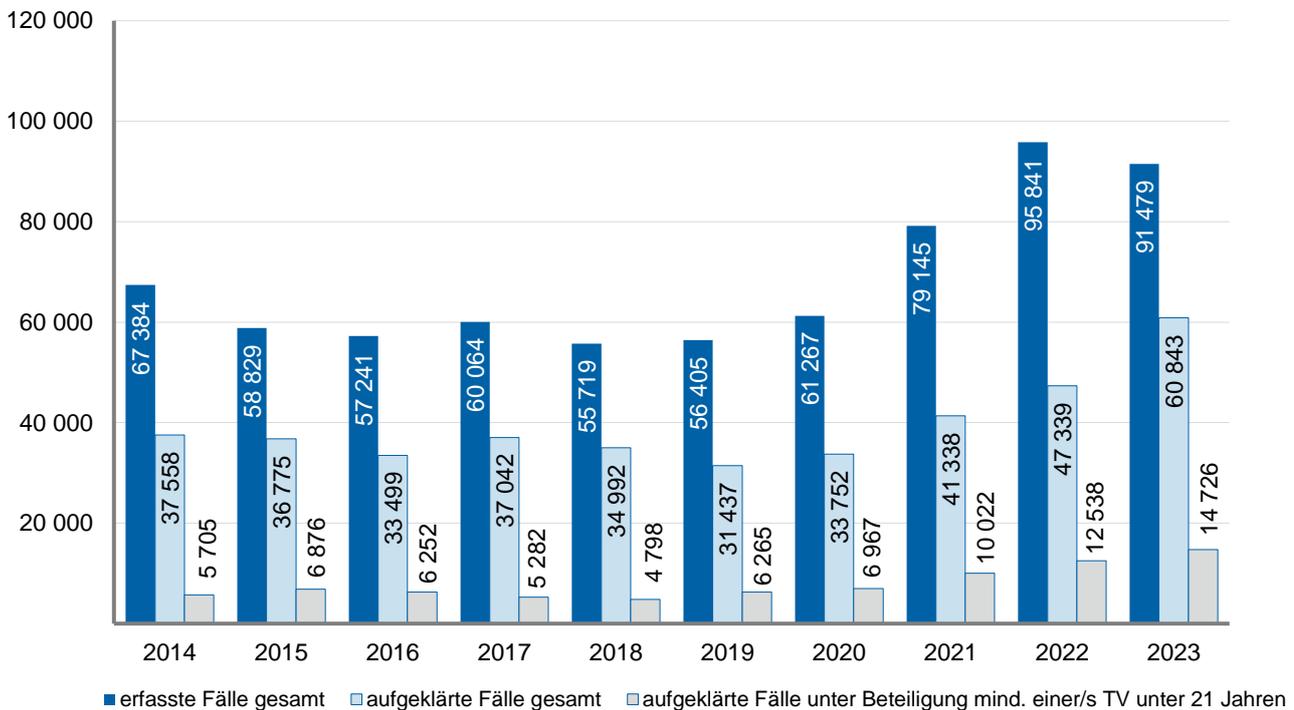
	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	<b>5 429</b>	<b>5 585</b>	<b>+ 156</b>	<b>+ 2,9</b>
männlich	5 066	5 154	+ 88	+ 1,7
weiblich	363	431	+ 68	+ 18,7
<b>Kinder (null bis unter 14 Jahre)</b>	<b>87</b>	<b>100</b>	<b>+ 13</b>	<b>+ 14,9</b>
männlich	83	89	+ 6	+ 7,2
weiblich	4	11	+ 7	+ 175,0
<b>Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)</b>	<b>646</b>	<b>711</b>	<b>+ 65</b>	<b>+ 10,1</b>
männlich	626	673	+ 47	+ 7,5
weiblich	20	38	+ 18	+ 90,0
<b>Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)</b>	<b>676</b>	<b>675</b>	<b>- 1</b>	<b>- 0,1</b>
männlich	651	643	- 8	- 1,2
weiblich	25	32	+ 7	+ 28,0
<b>unter 21 Jahren</b>	<b>1 409</b>	<b>1 486</b>	<b>+ 77</b>	<b>+ 5,5</b>
männlich	1 360	1 405	+ 45	+ 3,3
weiblich	49	81	+ 32	+ 65,3
<b>Erwachsene (ab 21 Jahren)</b>	<b>4 020</b>	<b>4 099</b>	<b>+ 79</b>	<b>+ 2,0</b>
männlich	3 706	3 749	+ 43	+ 1,2
weiblich	314	350	+ 36	+ 11,5

## 2.9 Straftaten mit dem Tatmittel Internet

- > 25,0 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen von Straftaten mit dem Tatmittel Internet<sup>4</sup> waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- > Von den 12 539 Tatverdächtigen unter 21 Jahren gehörten 41,7 Prozent der Altersgruppe der Jugendlichen (5 230 Tatverdächtige), 41,2 Prozent der Gruppe der Heranwachsenden (5 169 Tatverdächtige) und 17,1 Prozent der Gruppe der Kinder (2 140 Tatverdächtige) an.
- > Im Berichtsjahr wurden mehr Tatverdächtige unter 21 Jahren erfasst als im Vorjahr (+ 13,6 %). Damit setzt sich der Trend der letzten Jahre fort.
- > Im Berichtsjahr wurden 14 726 Straftaten, bei denen das Internet zur Tatbestandsverwirklichung verwendet wurde, aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde.

**Abbildung 17:**

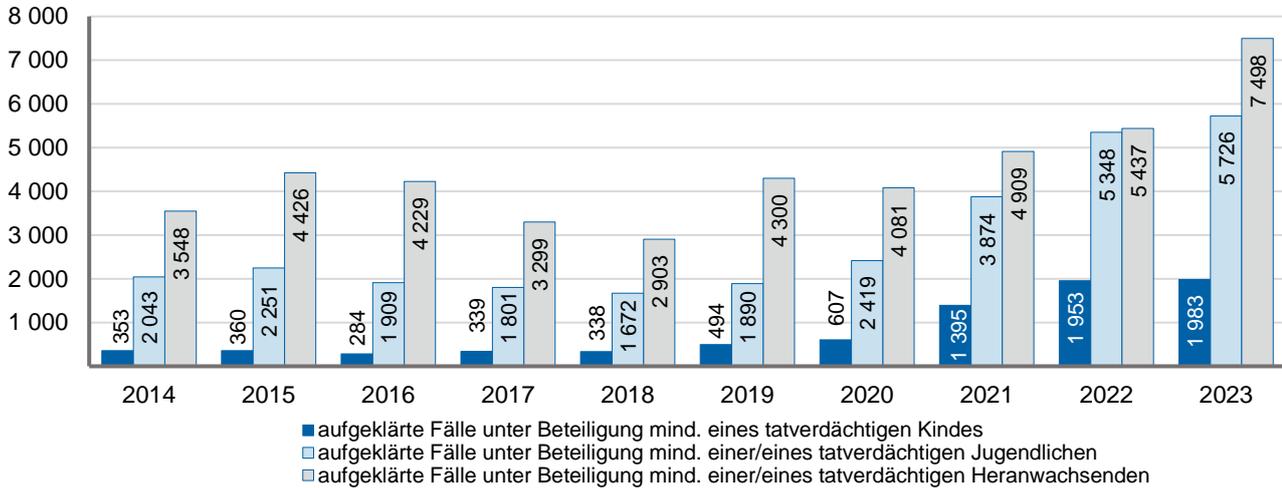
Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)



<sup>4</sup> Hier werden solche Straftaten erfasst, zu deren Tatbestandsverwirklichung das Medium Internet als Tatmittel verwendet wird.

**Abbildung 18:**

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)



**Tabelle 16:**

Anzahl der Tatverdächtigen (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)<sup>5</sup>

	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Anzahl Tatverdächtige Tatmittel Internet</b>	<b>39 509</b>	<b>50 087</b>	<b>+ 10 578</b>	<b>+ 26,8</b>
Erwachsene	28 474	37 548	+ 9 074	+ 31,9
unter 21 Jahren	11 035	12 539	+ 1 504	+ 13,6
Kinder	2 018	2 140	+ 122	+ 6,0
Jugendliche	4 862	5 230	+ 368	+ 7,6
Heranwachsende	4 155	5 169	+ 1 014	+ 24,4
<b>darunter u.a.: Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte gemäß § 184b StGB</b>	<b>9 250</b>	<b>7 849</b>	<b>- 1 401</b>	<b>- 15,1</b>
Erwachsene	4 181	3 875	- 306	- 7,3
unter 21 Jahren	5 069	3 974	- 1 095	- 21,6
Kinder	1 514	1 325	- 189	- 12,5
Jugendliche	2 663	1 949	- 714	- 26,8
Heranwachsende	892	700	- 192	- 21,5
<b>darunter u.a.: Waren- und Warenkreditbetrug</b>	<b>12 838</b>	<b>14 484</b>	<b>+ 1 646</b>	<b>+ 12,8</b>
Erwachsene	10 834	12 504	+ 1 670	+ 15,4
unter 21 Jahren	2 004	1 980	- 24	- 1,2
Kinder	40	40		
Jugendliche	468	558	+ 90	+ 19,2
Heranwachsende	1 496	1 382	- 114	- 7,6
<b>darunter u.a.: Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte gemäß § 184c StGB</b>	<b>1 554</b>	<b>1 598</b>	<b>+ 44</b>	<b>+ 2,8</b>
Erwachsene	691	633	- 58	- 8,4
unter 21 Jahren	863	965	+ 102	+ 11,8
Kinder	103	88	- 15	- 14,6
Jugendliche	590	691	+ 101	+ 17,1
Heranwachsende	170	186	+ 16	+ 9,4

<sup>5</sup> Neben der Anzahl der Tatverdächtigen im Bereich *Straftaten mit dem Tatmittel Internet* insgesamt werden zusätzlich jene drei Delikte ausgewiesen, zu denen in diesem Bereich die meisten Tatverdächtigen unter 21 Jahren ermittelt wurden.

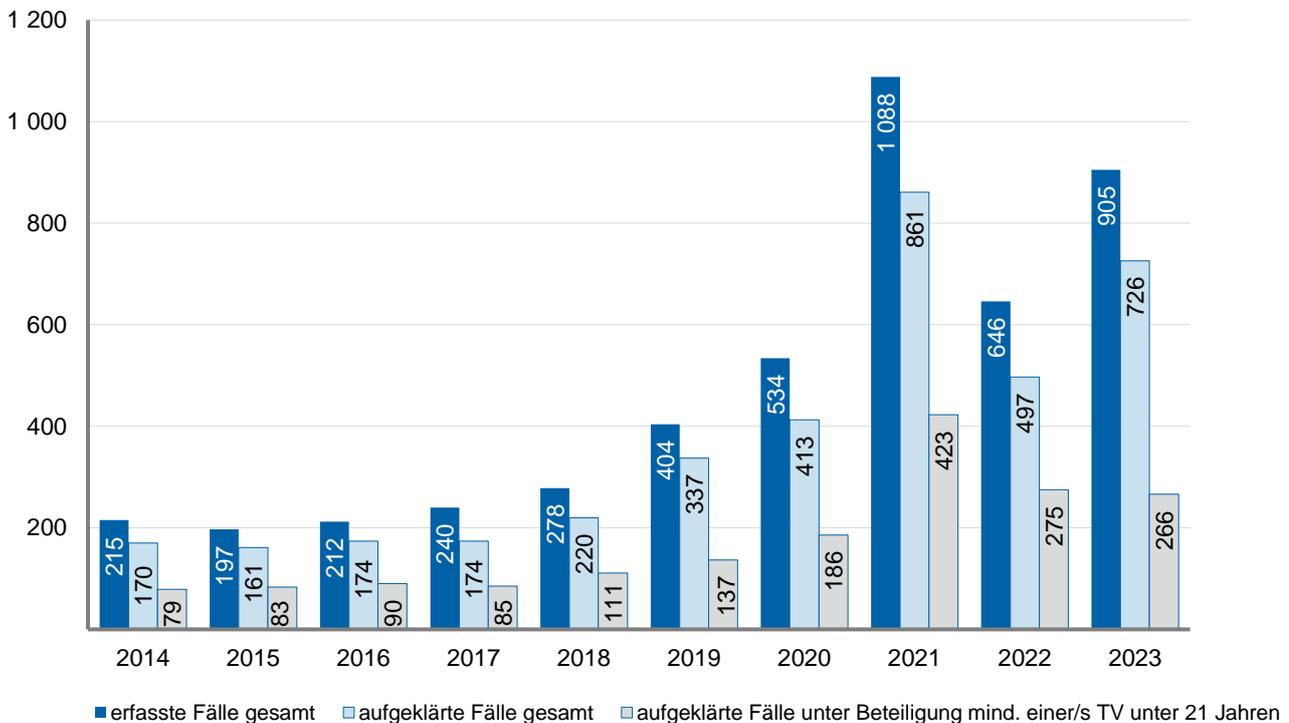
### Straftaten mit dem Tatmittel Internet – Einwirken auf Kinder gemäß § 176 StGB

Die Anbahnung von Kontakten zu Kindern über das Internet zur Vorbereitung von sexuellem Missbrauch bezeichnet man als *Cybergrooming*. Seit der Gesetzesreform vom 1. Juli 2021 regelt § 176a Abs. 1 Nr. 3 StGB die Strafbarkeit des Einwirkens auf Kinder „durch einen pornographischen Inhalt oder entsprechende Rede“ im Rahmen des sexuellen Missbrauchs von Kindern ohne Körperkontakt zum Kind. Gemäß § 176b Abs. 1 StGB macht sich zudem strafbar, wer zur Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern „auf ein Kind durch einen Inhalt einwirkt“. <sup>6</sup> Im Jahr 2020 hat der Gesetzgeber zudem den Versuch des sexuellen Missbrauchs von Kindern in Form von *Cybergrooming* für den Fall unter Strafe gestellt, dass der Täter/-in nicht mit einem Kind, sondern mit einem Erwachsenen kommuniziert bzw. dass der Täter/-in irrig annimmt, sein/ihr Einwirken beziehe sich auf ein Kind.

- > Von den 248 Tatverdächtigen unter 21 Jahren gehörten 30,2 Prozent der Altersgruppe der Kinder (75 Tatverdächtige), 48,0 Prozent der Gruppe der Jugendlichen (119 Tatverdächtige) und 21,8 Prozent der Gruppe der Heranwachsenden (54 Tatverdächtige) an.
- > Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozent (2022: 245 Tatverdächtige).
- > Im Berichtsjahr wurden 266 Straftaten in diesem Deliktsbereich aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde.

**Abbildung 19:**

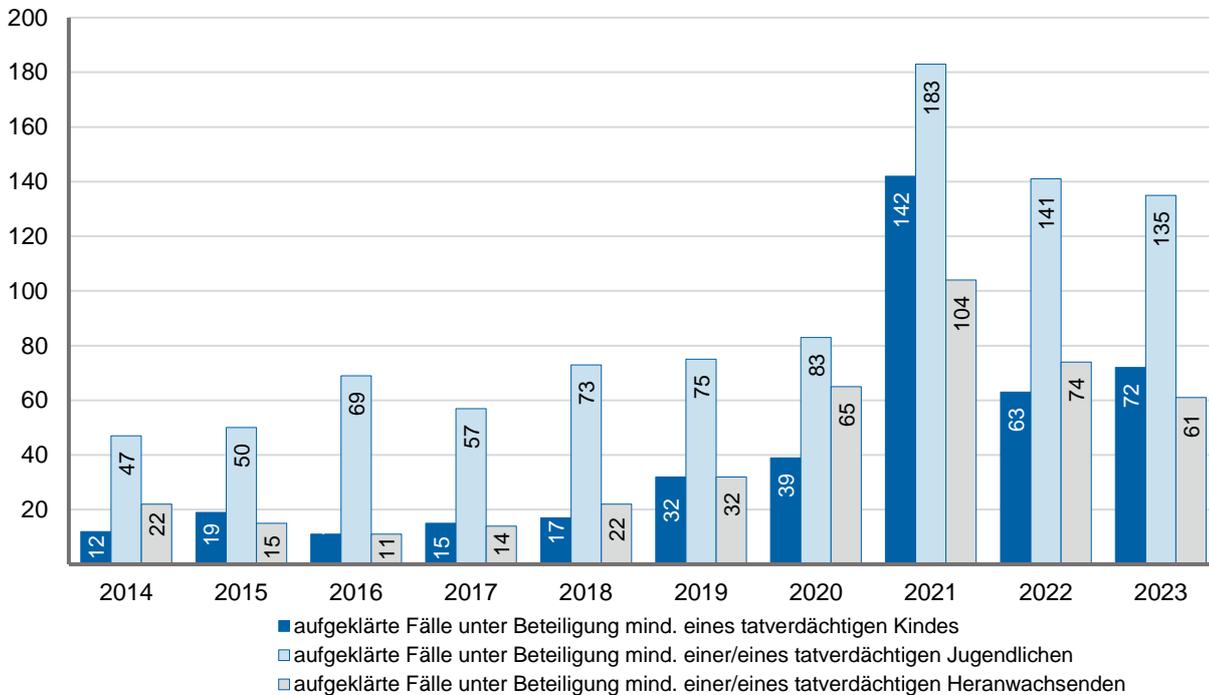
Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Einwirken auf Kinder mit dem Tatmittel Internet)



<sup>6</sup> Vor der Gesetzesreform war die Strafbarkeit dieser Tatbestände durch § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB geregelt.

**Abbildung 20:**

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Einwirken auf Kinder mit dem Tatmittel Internet)

**Tabelle 17:**

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Einwirken auf Kinder mit dem Tatmittel Internet)

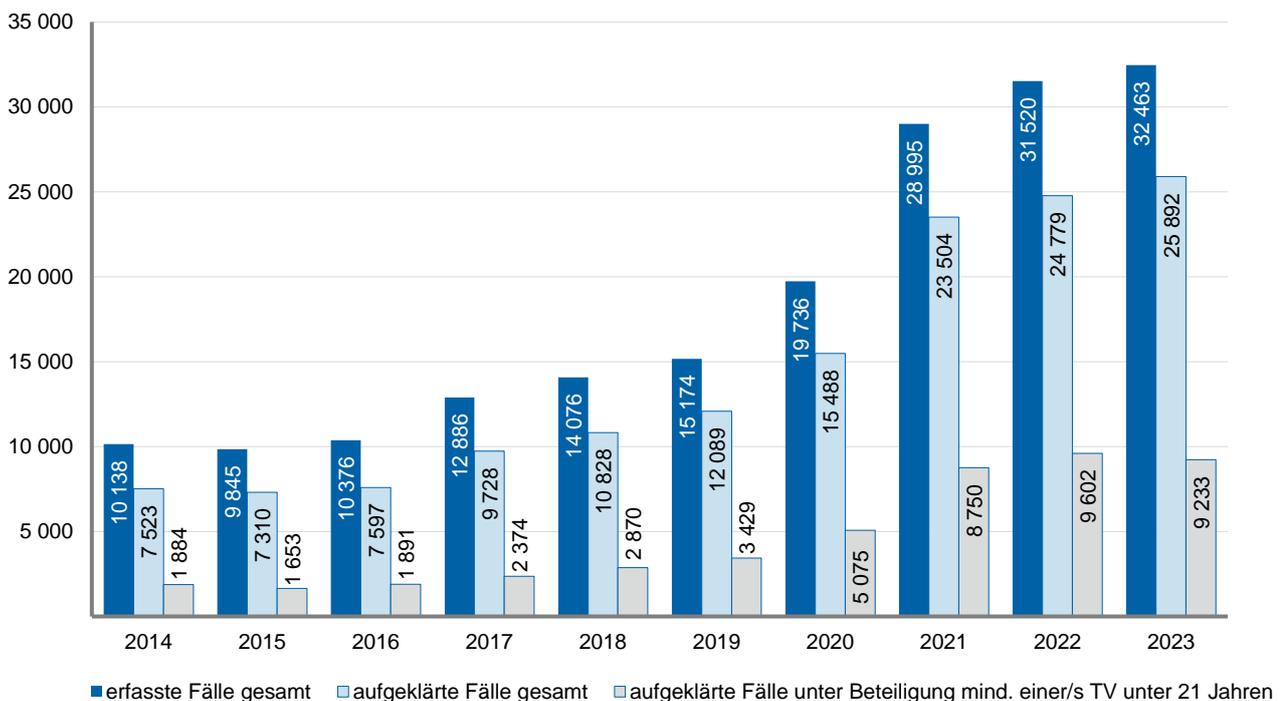
	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	<b>436</b>	<b>491</b>	<b>+ 55</b>	<b>+ 12,6</b>
männlich	416	453	+ 37	+ 8,9
weiblich	20	38	+ 18	+ 90,0
<b>Kinder (null bis unter 14 Jahre)</b>	<b>70</b>	<b>75</b>	<b>+ 5</b>	<b>+ 7,1</b>
männlich	60	59	- 1	- 1,7
weiblich	10	16	+ 6	+ 60,0
<b>Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)</b>	<b>119</b>	<b>119</b>		
männlich	115	113	- 2	- 1,7
weiblich	4	6	+ 2	+ 50,0
<b>Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)</b>	<b>56</b>	<b>54</b>	<b>- 2</b>	<b>- 3,6</b>
männlich	56	52	- 4	- 7,1
weiblich		2	+ 2	
<b>unter 21 Jahren</b>	<b>245</b>	<b>248</b>	<b>+ 3</b>	<b>+ 1,2</b>
männlich	231	224	- 7	- 3,0
weiblich	14	24	+ 10	+ 71,4
<b>Erwachsene (ab 21 Jahren)</b>	<b>191</b>	<b>243</b>	<b>+ 52</b>	<b>+ 27,2</b>
männlich	185	229	+ 44	+ 23,8
weiblich	6	14	+ 8	+ 133,3

## 2.10 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

- > 38,3 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- > Von den 9 076 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren circa die Hälfte der Tatverdächtigen Jugendliche (52,4 %, 4 757 Tatverdächtige), circa ein Viertel waren Kinder (25,8 %, 2 344 Tatverdächtige) und 21,8 Prozent waren Heranwachsende (1 975 Tatverdächtige).
- > Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Berichtsjahr war die zweithöchste der vergangenen zehn Jahre.
- > Im Berichtsjahr wurden 9 233 *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde. Dies stellt die zweithöchste Fall-Beteiligung der unter 21-Jährigen in den vergangenen zehn Jahren dar.
- > Im Deliktsbereich *Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte* wurden 4 510 Tatverdächtige unter 21 Jahren erfasst. Damit war mehr als die Hälfte (50,8 %) der Tatverdächtigen insgesamt unter 21 Jahren alt.

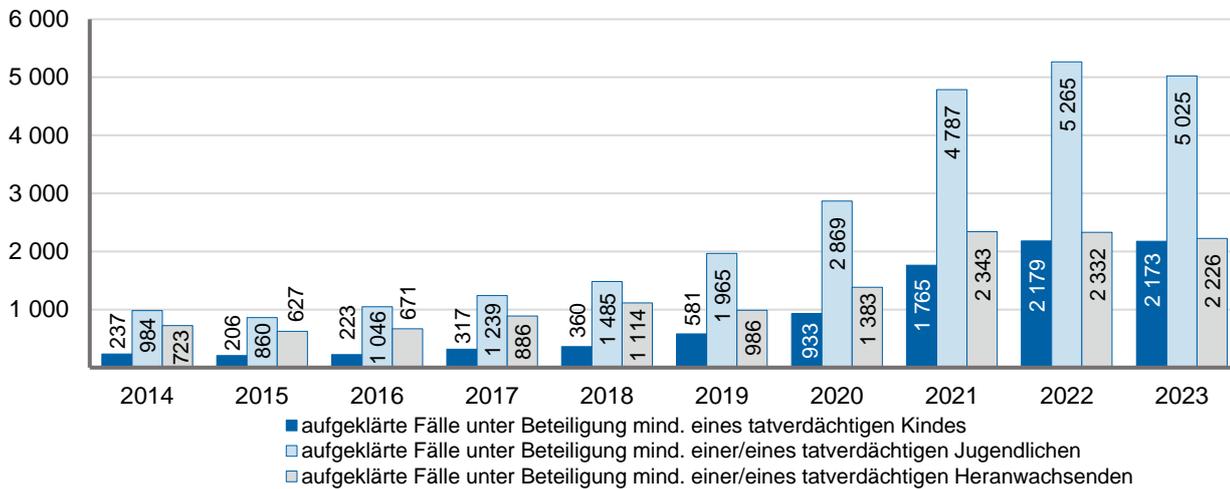
**Abbildung 21:**

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)



**Abbildung 22:**

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)

**Tabelle 18:**

Anzahl der Tatverdächtigen (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)<sup>7</sup>

	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Anzahl Tatverdächtige (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)</b>	<b>23 539</b>	<b>23 706</b>	<b>+ 167</b>	<b>+ 0,7</b>
Erwachsene	14 063	14 630	+ 567	+ 4,0
unter 21 Jahren	9 476	9 076	- 400	- 4,2
Kinder	2 314	2 344	+ 30	+ 1,3
Jugendliche	5 044	4 757	- 287	- 5,7
Heranwachsende	2 118	1 975	- 143	- 6,8
<b>darunter u.a.: Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderporno-graphischer Inhalte gemäß § 184b StGB</b>	<b>9 465</b>	<b>8 883</b>	<b>- 582</b>	<b>- 6,1</b>
Erwachsene	4 297	4 373	+ 76	+ 1,8
unter 21 Jahren	5 168	4 510	- 658	- 12,7
Kinder	1 546	1 524	- 22	- 1,4
Jugendliche	2 718	2 189	- 529	- 19,5
Heranwachsende	904	797	- 107	- 11,8
<b>darunter u.a.: Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176-176e StGB</b>	<b>3 146</b>	<b>3 420</b>	<b>+ 274</b>	<b>+ 8,7</b>
Erwachsene	1 960	2 130	+ 170	+ 8,7
unter 21 Jahren	1 186	1 290	+ 104	+ 8,8
Kinder	343	386	+ 43	+ 12,5
Jugendliche	629	660	+ 31	+ 4,9
Heranwachsende	214	244	+ 30	+ 14,0
<b>darunter u.a.: Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendporno-graphischer Inhalte gemäß § 184c StGB</b>	<b>1 593</b>	<b>1 886</b>	<b>+ 293</b>	<b>+ 18,4</b>
Erwachsene	712	740	+ 28	+ 3,9
unter 21 Jahren	881	1 146	+ 265	+ 30,1
Kinder	105	108	+ 3	+ 2,9
Jugendliche	603	822	+ 219	+ 36,3
Heranwachsende	173	216	+ 43	+ 24,9

<sup>7</sup> Neben der Anzahl der Tatverdächtigen im Bereich *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* insgesamt werden zusätzlich jene drei Delikte ausgewiesen, zu denen in diesem Bereich die meisten Tatverdächtigen unter 21 Jahren ermittelt wurden.

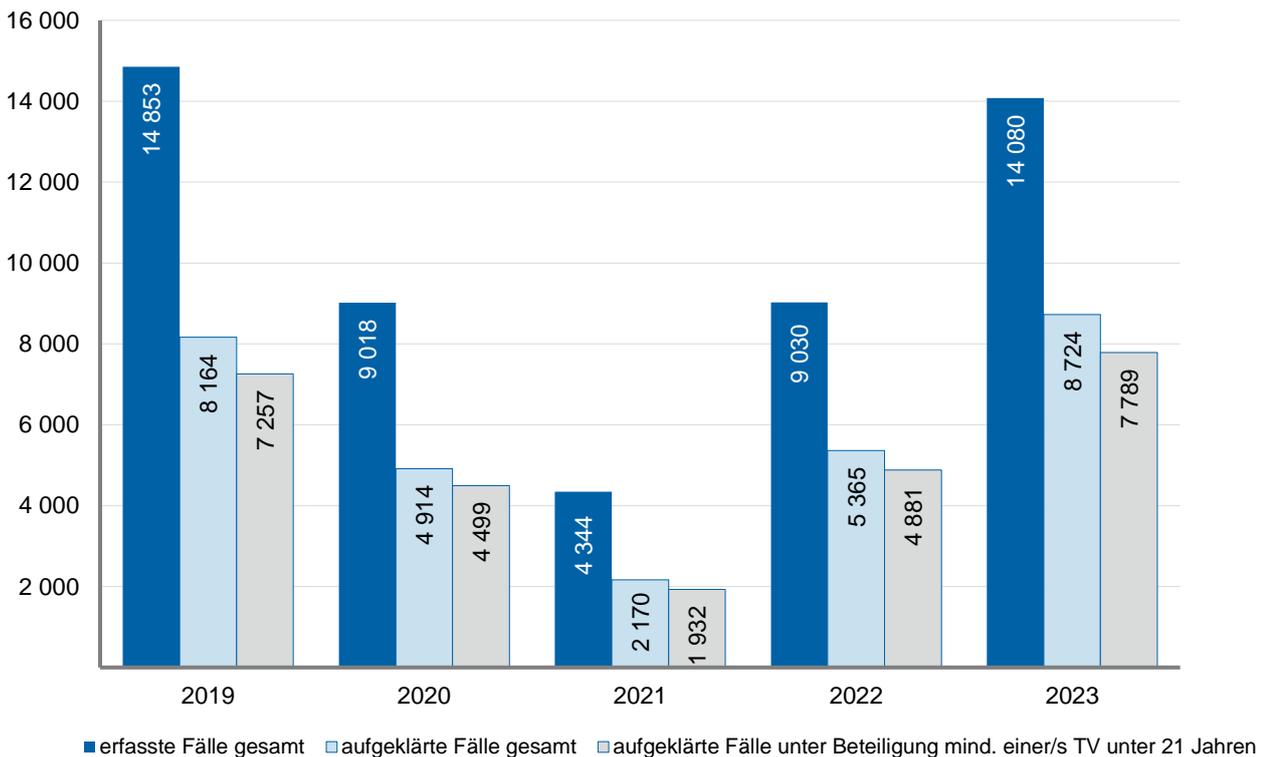
## 2.11 Kriminalität im schulischen Kontext

Auch in Schulen begehen Kinder und Jugendliche überwiegend „jugendtypische“ Delikte. Die Auswahl der betrachteten Delikte orientiert sich daher an den zuvor dargestellten „jugendtypischen“ Delikten. Sofern eine Tathandlung einen unmittelbaren schulischen Bezug erkennen lässt, erfolgt die Erfassung der Straftaten und Tatverdächtigen seit 2019 über das „Ereignis Schule“; hierzu zählen neben den klassischen Unterrichtsveranstaltungen beispielsweise auch Klassenfahrten, Schulsport außerhalb des Schulgeländes und der Schulweg.

- > Im Berichtsjahr wurden 9 456 Tatverdächtige unter 21 Jahren erfasst, die Straftaten im schulischen Kontext begangen haben. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Anstieg um 56,2 Prozent dar. Von den 9 456 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren circa die Hälfte Jugendliche (53,6 %, 5 064 Tatverdächtige), 42,3 Prozent Kinder (4 003 Tatverdächtige) und 4,1 Prozent Heranwachsende (389 Tatverdächtige).
- > Mit 76,2 Prozent (7 207 Tatverdächtige) war der Großteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren männlich.
- > Mehr als die Hälfte der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren beging Körperverletzungen (5 382 Tatverdächtige, 56,9 %). Diese Verteilung trifft sowohl auf männliche als auch für weibliche Tatverdächtige zu.
- > Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 628 Lehrkräfte als Opfer erfasst. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 8,7 Prozent dar (2022: 578 Lehrkräfte).

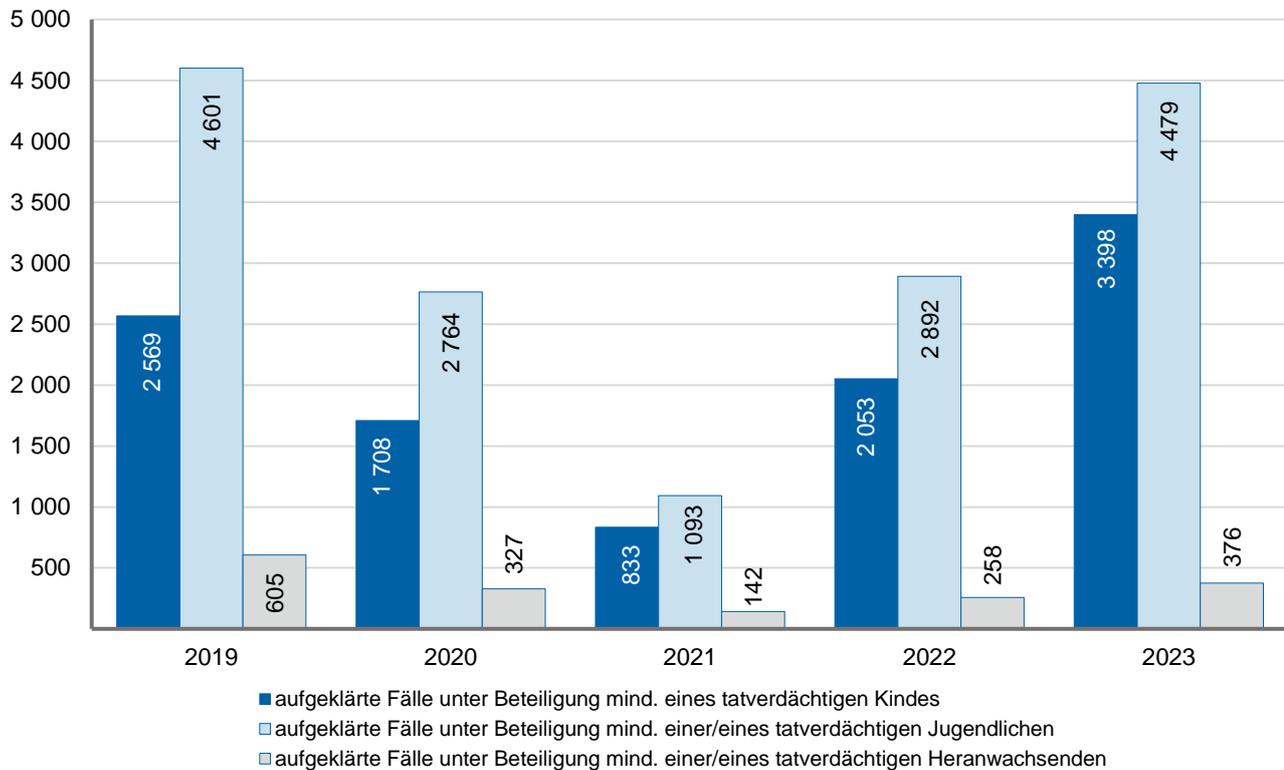
**Abbildung 23:**

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Kriminalität im schulischen Kontext)



**Abbildung 24:**

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Kriminalität im schulischen Kontext)

**Tabelle 19:**

Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen (Kriminalität im schulischen Kontext)

	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Kriminalität im schulischen Kontext)</b>	<b>6 052</b>	<b>9 456</b>	<b>+ 3 404</b>	<b>+ 56,2</b>
darunter u.a.:				
Körperverletzung	3 468	5 382	+ 1 914	+ 55,2
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	1 384	2 146	+ 762	+ 55,1
Raub	124	218	+ 94	+ 75,8
Diebstahl	479	660	+ 181	+ 37,8
Sachbeschädigung	314	367	+ 53	+ 16,9
Straftaten nach dem BtMG	154	229	+ 75	+ 48,7
Straftaten gegen das Waffengesetz	52	101	+ 49	+ 94,2
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	253	471	+ 218	+ 86,2

**Tabelle 20:**

Anzahl der tatverdächtigen Kinder (Kriminalität im schulischen Kontext)

	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Anzahl tatverdächtige Kinder (Kriminalität im schulischen Kontext)</b>	<b>2 461</b>	<b>4 003</b>	<b>+ 1 542</b>	<b>+ 62,7</b>
darunter u.a.:				
Körperverletzung	1 572	2 509	+ 937	+ 59,6
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	607	993	+ 386	+ 63,6
Raub	57	94	+ 37	+ 64,9
Diebstahl	140	222	+ 82	+ 58,6
Sachbeschädigung	141	161	+ 20	+ 14,2
Straftaten nach dem BtMG	19	19		
Straftaten gegen das Waffengesetz	12	34	+ 22	+ 183,3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	102	211	+ 109	+ 106,9

**Tabelle 21:**

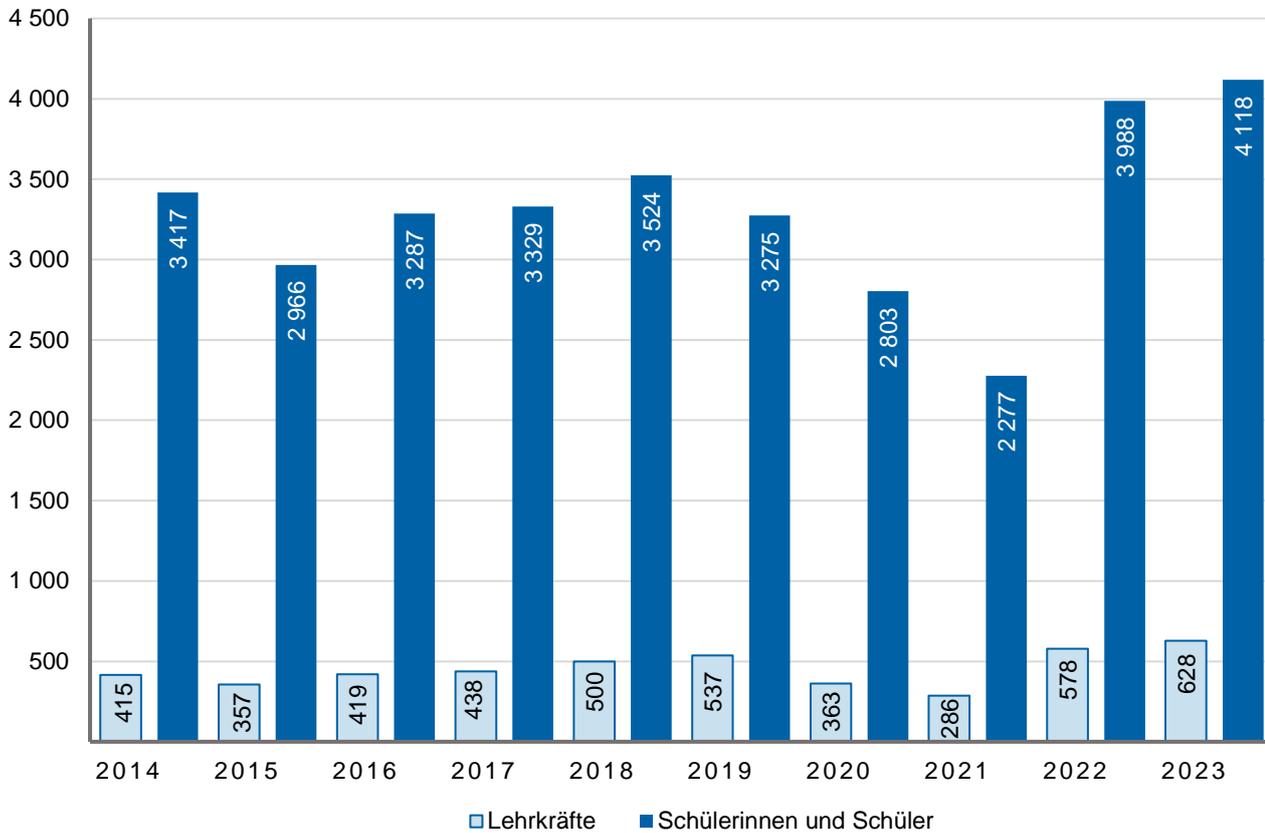
Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen (Kriminalität im schulischen Kontext)

	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Anzahl tatverdächtige Jugendliche (Kriminalität im schulischen Kontext)</b>	<b>3 314</b>	<b>5 064</b>	<b>+ 1 750</b>	<b>+ 52,8</b>
darunter u.a.:				
Körperverletzung	1 758	2 722	+ 964	+ 54,8
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	716	1 097	+ 381	+ 53,2
Raub	67	115	+ 48	+ 71,6
Diebstahl	310	392	+ 82	+ 26,5
Sachbeschädigung	165	185	+ 20	+ 12,1
Straftaten nach dem BtMG	126	188	+ 62	+ 49,2
Straftaten gegen das Waffengesetz	37	62	+ 25	+ 67,6
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	143	248	+ 105	+ 73,4

**Tabelle 22:**

Anzahl der tatverdächtigen Heranwachsenden (Kriminalität im schulischen Kontext)

	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Anzahl tatverdächtige Heranwachsende (Kriminalität im schulischen Kontext)</b>	<b>277</b>	<b>389</b>	<b>+ 112</b>	<b>+ 40,4</b>
darunter u.a.:				
Körperverletzung	138	151	+ 13	+ 9,4
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	61	56	- 5	- 8,2
Raub		9	+ 9	
Diebstahl	29	46	+ 17	+ 58,6
Sachbeschädigung	8	21	+ 13	+ 162,5
Straftaten nach dem BtMG	9	22	+ 13	+ 144,4
Straftaten gegen das Waffengesetz	3	5	+ 2	+ 66,7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	8	12	+ 4	+ 50,0

**Abbildung 25:**Anzahl der Opfer von Straftaten zum Nachteil von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern (Straftaten insgesamt)<sup>8</sup>

<sup>8</sup> *Schülerinnen und Schüler* stellen ebenso wie *Lehrkräfte* in der Polizeilichen Kriminalistik eine Opferspezifik dar. Die Erfassung der Merkmale der Opferspezifik erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in Beziehung dazu steht (sachlicher Zusammenhang). Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss erkennen lassen, dass die Tathandlung unter anderem oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war. In dieser Grafik werden alle Opfer mit der Opferspezifik *Schülerinnen und Schüler* sowie *Lehrkräfte* abgebildet, unabhängig davon, ob die dazugehörigen Straftaten im schulischen Kontext stattfanden.

### 3 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer

- > 24,4 Prozent der Opfer von Straftaten gehörten der Altersgruppe der unter 21-Jährigen an.
- > Im Vergleich zum Vorjahr sind die Opferzahlen der unter 21-Jährigen um 8,3 Prozent gestiegen (2022: 69 304 Opfer; 2023: 75 088). Im Vergleich zu 2014 ist die Anzahl der Opfer unter 21 Jahren im Berichtsjahr um 38,4 Prozent gestiegen (2014: 54 261 Opfer).
- > Von den 75 088 Opfern unter 21 Jahren waren 35,2 Prozent Kinder (26 437 Opfer), 36,6 Prozent Jugendliche (27 447 Opfer) und 28,2 Prozent Heranwachsende (21 204 Opfer).
- > Von den Opfern unter 21 Jahren waren 44,9 Prozent weiblich und 55,1 Prozent männlich.
- > Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, war in der Altersgruppe der Jugendlichen am höchsten (Opfergefährdungszahl: 3 989), danach folgt die Altersgruppe der Heranwachsenden (Opfergefährdungszahl: 3 898). Das geringste Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, besaßen Kinder (Opfergefährdungszahl: 1 086).

**Tabelle 23:**  
Anzahl der Opfer nach Alter und Geschlecht (Straftaten insgesamt)

	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Opfer insgesamt</b>	<b>293 103</b>	<b>307 706</b>	<b>+ 14 603</b>	<b>+ 5,0</b>
männlich	167 335	176 009	+ 8 674	+ 5,2
weiblich	125 768	131 697	+ 5 929	+ 4,7
<b>Kinder (null bis unter 14 Jahre)</b>	<b>22 904</b>	<b>26 437</b>	<b>+ 3 533</b>	<b>+ 15,4</b>
männlich	12 338	13 885	+ 1 547	+ 12,5
weiblich	10 566	12 552	+ 1 986	+ 18,8
<b>Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)</b>	<b>24 823</b>	<b>27 447</b>	<b>2 624</b>	<b>+ 10,6</b>
männlich	13 904	15 541	+ 1 637	+ 11,8
weiblich	10 919	11 906	+ 987	+ 9,0
<b>Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)</b>	<b>21 577</b>	<b>21 204</b>	<b>- 373</b>	<b>- 1,7</b>
männlich	12 069	11 957	- 112	- 0,9
weiblich	9 508	9 247	- 261	- 2,7
<b>unter 21 Jahren</b>	<b>69 304</b>	<b>75 088</b>	<b>+ 5 784</b>	<b>+ 8,3</b>
männlich	38 311	41 383	+ 3 072	+ 8,0
weiblich	30 993	33 705	+ 2 712	+ 8,8
<b>Erwachsene (ab 21 Jahren)</b>	<b>223 799</b>	<b>232 618</b>	<b>+ 8 819</b>	<b>+ 3,9</b>
männlich	129 024	134 626	+ 5 602	+ 4,3
weiblich	94 775	97 992	+ 3 217	+ 3,4

**Tabelle 24:**  
Opfergefährdungszahlen

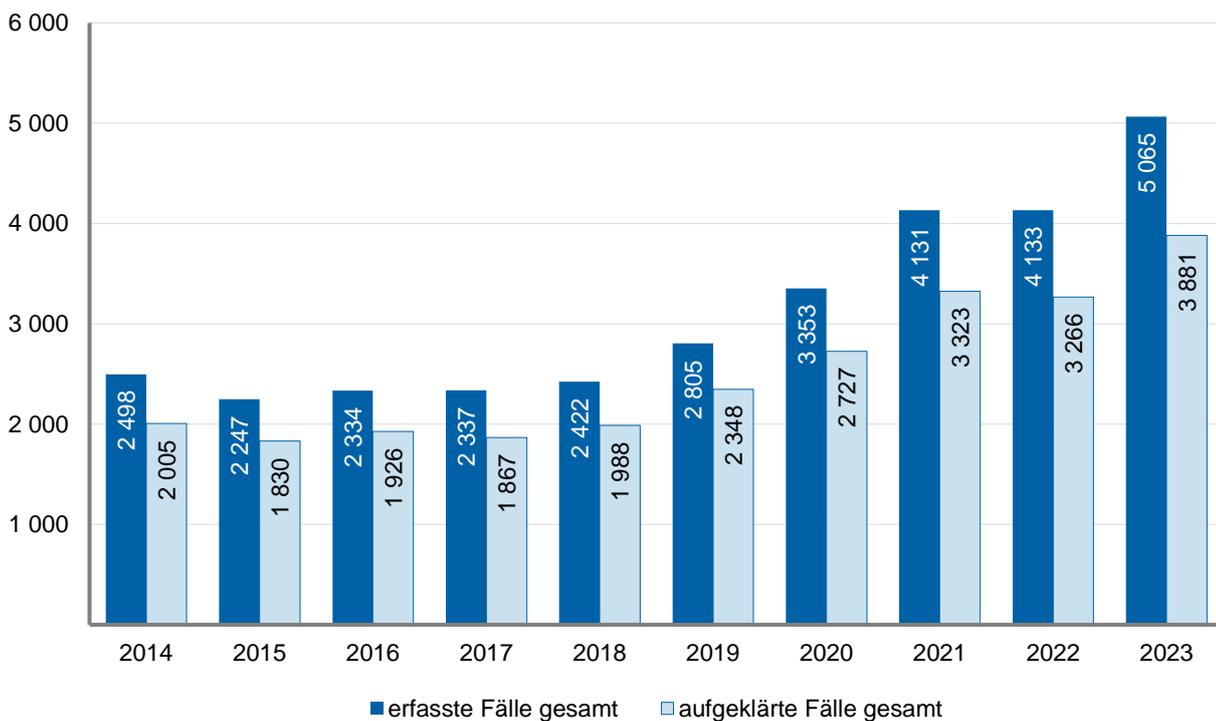
	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Kinder (null bis unter 14 Jahre)</b>	<b>966</b>	<b>1 086</b>	<b>+ 120</b>	<b>+ 12,4</b>
darunter auszugsweise:				
Körperverletzung	547	578	+ 31	+ 5,7
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	141	158	+ 17	+ 12,1
Raub, räuberische Erpressung	40	52	+ 12	+ 30,0
darunter u.a.: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	22	30	+ 8	+ 36,4
<b>Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)</b>	<b>3 706</b>	<b>3 989</b>	<b>+ 283</b>	<b>+ 7,6</b>
darunter auszugsweise:				
Körperverletzung	2 286	2 413	+ 127	+ 5,6
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	814	856	+ 42	+ 5,2
Raub, räuberische Erpressung	268	315	+ 47	+ 17,5
darunter u.a.: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	165	200	+ 35	+ 21,2
<b>Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)</b>	<b>3 999</b>	<b>3 898</b>	<b>- 101</b>	<b>- 2,5</b>
darunter auszugsweise:				
Körperverletzung	2 039	1 917	- 122	- 6,0
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	870	838	- 32	- 3,7
Raub, räuberische Erpressung	227	241	+ 14	+ 6,2
darunter u.a.: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	107	123	+ 16	+ 15,0
<b>unter 21 Jahre</b>	<b>1 936</b>	<b>2 048</b>	<b>+ 112</b>	<b>+ 5,8</b>
darunter auszugsweise:				
Körperverletzung	1 171	1 196	+ 25	+ 2,1
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	377	390	+ 13	+ 3,4
Raub, räuberische Erpressung	111	129	+ 18	+ 16,2
darunter u.a.: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	61	76	+ 15	+ 24,6

## 3.1 Sexueller Missbrauch von Kindern

- > Die Fallzahlen im Bereich *Sexueller Missbrauch von Kindern* stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 22,6 Prozent (2022: 4 133 Fälle; 2023: 5 065 Fälle). Die Aufklärungsquote lag im Berichtsjahr 2023 bei 76,6 Prozent (2022: 79,0 %).
- > Die Opferzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um 32,4 Prozent gestiegen (2022: 4 572 Opfer; 2023: 6 053 Opfer). Damit sind die Opferzahlen auf dem höchsten Stand der vergangenen zehn Jahre.
- > Von den 6 053 im Berichtsjahr erfassten Opfern waren 78,1 Prozent weiblich und 21,9 Prozent männlich.

**Abbildung 26:**

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt (Sexueller Missbrauch von Kindern)



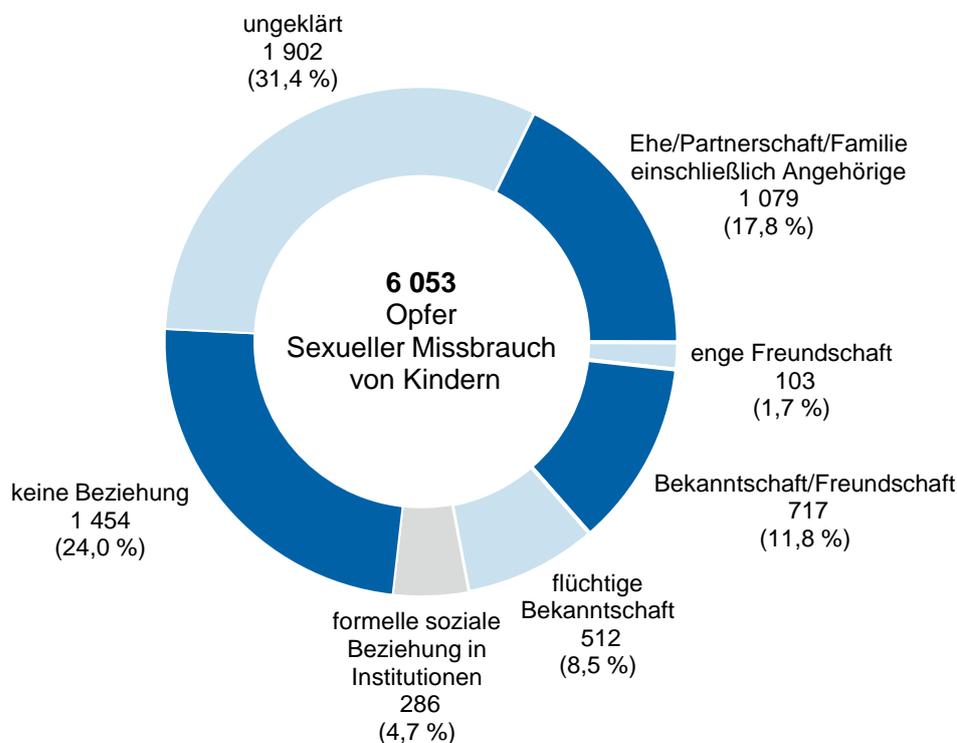
**Tabelle 25:**

Anzahl der Opfer nach Alter und Geschlecht (Sexueller Missbrauch von Kindern)

	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Kinder (null bis unter 14 Jahre)</b>	<b>4 572</b>	<b>6 053</b>	<b>+ 1 481</b>	<b>+ 32,4</b>
männlich	1 215	1 323	+ 108	+ 8,9
weiblich	3 357	4 730	+ 1 373	+ 40,9
<b>Kinder (null bis unter sechs Jahre)</b>	<b>580</b>	<b>627</b>	<b>+ 47</b>	<b>+ 8,1</b>
männlich	201	217	+ 16	+ 8,0
weiblich	379	410	+ 31	+ 8,2
<b>Kinder (sechs bis unter 14 Jahre)</b>	<b>3 992</b>	<b>5 426</b>	<b>+ 1 434</b>	<b>+ 35,9</b>
männlich	1 014	1 106	+ 92	+ 9,1
weiblich	2 978	4 320	+ 1 342	+ 45,1

**Abbildung 27:**

Formale Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (Sexueller Missbrauch von Kindern)

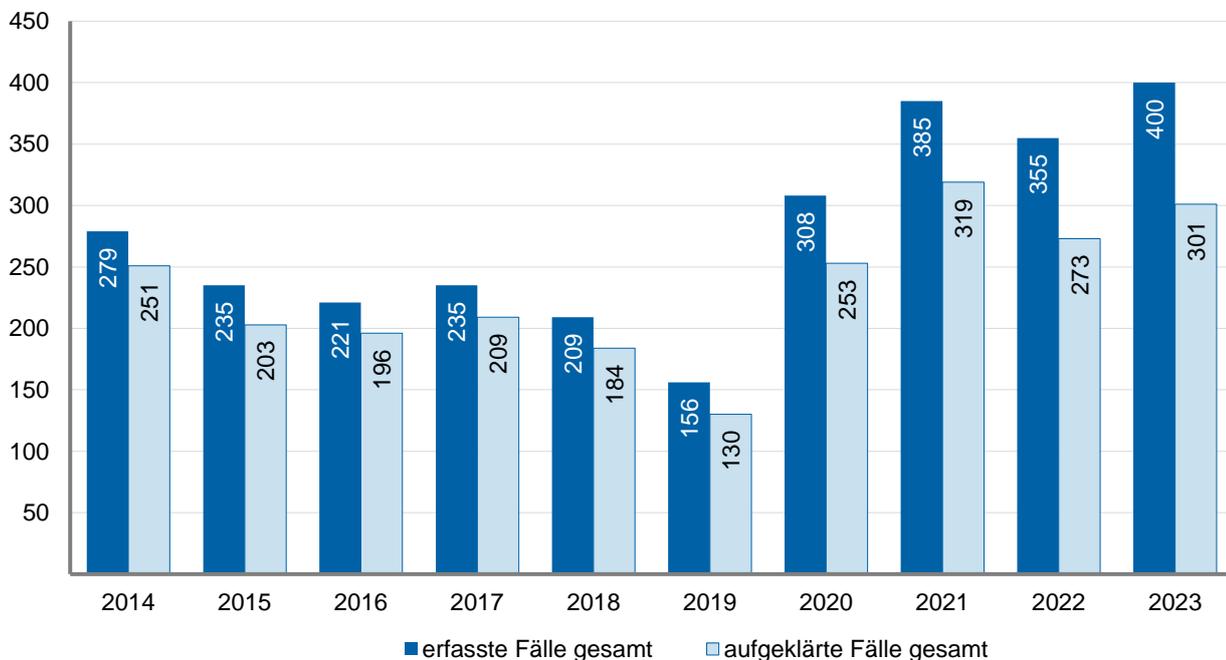


## 3.2 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

- > Die Fallzahlen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 12,7 Prozent (2022: 355 Fälle; 2023: 400 Fälle).
- > Im Berichtsjahr wurden im Deliktsbereich *Sexueller Missbrauch von Jugendlichen* 422 Opfer erfasst. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 16,3 Prozent dar.
- > Von den 422 im Berichtsjahr erfassten Opfern waren 77,3 Prozent weiblich und 22,7 Prozent männlich.

**Abbildung 28:**

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)



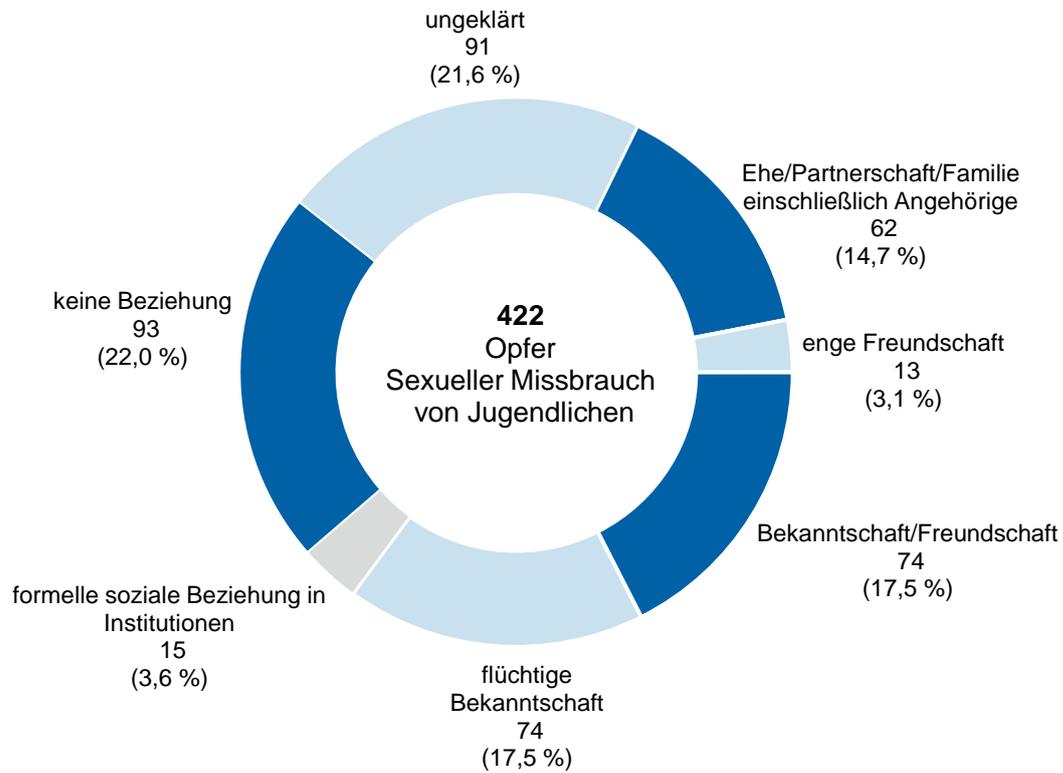
**Tabelle 26:**

Anzahl der Opfer nach Alter und Geschlecht (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)

	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)</b>	<b>363</b>	<b>422</b>	<b>+ 59</b>	<b>+ 16,3</b>
männlich	88	96	+ 8	+ 9,1
weiblich	275	326	+ 51	+ 18,5
<b>Jugendliche (14 bis unter 16 Jahre)</b>	<b>232</b>	<b>265</b>	<b>+ 33</b>	<b>+ 14,2</b>
männlich	56	59	+ 3	+ 5,4
weiblich	176	206	+ 30	+ 17,0
<b>Jugendliche (16 bis unter 18 Jahre)</b>	<b>131</b>	<b>157</b>	<b>+ 26</b>	<b>+ 19,8</b>
männlich	32	37	+ 5	+ 15,6
weiblich	99	120	+ 21	+ 21,2

**Abbildung 29:**

Formale Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)

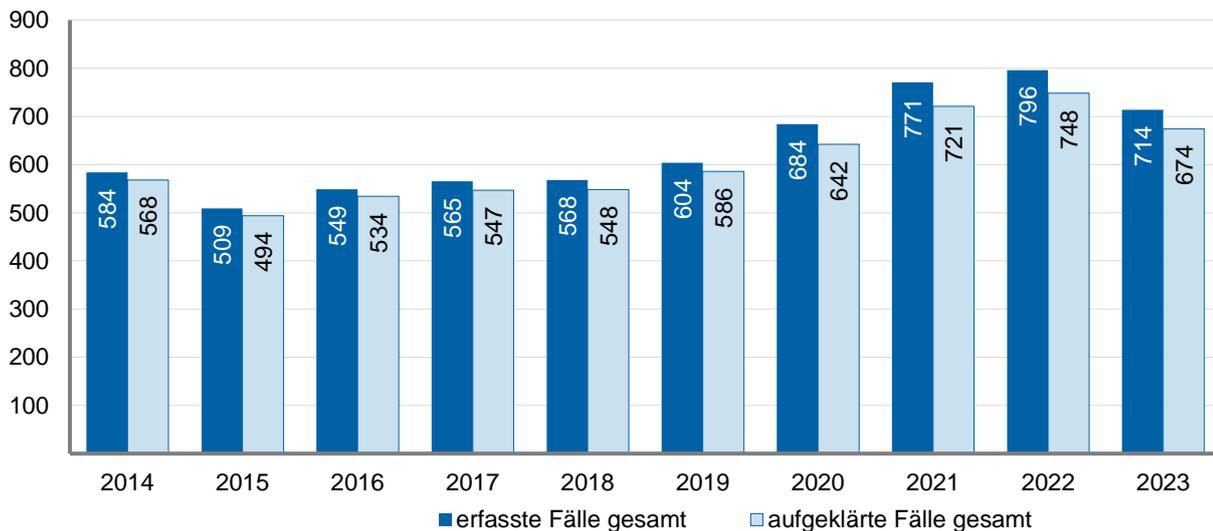


### 3.3 Misshandlung von Kindern

- > Im Berichtsjahr wurden 714 Fälle im Deliktsbereich *Misshandlung von Kindern* erfasst; dies stellt einen Rückgang um 10,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr dar (2022: 796 Fälle). Im Berichtsjahr lag die Aufklärungsquote bei 94,4 Prozent.
- > Im Berichtsjahr wurden 392 Kinder unter sechs Jahren als Opfer dieses Deliktes erfasst (2022: 448 Opfer), in der Altersgruppe der Kinder von sechs bis unter 14 Jahren wurden 534 Opfer erfasst (2022: 601 Opfer).
- > Von den 926 im Berichtsjahr erfassten Opfern waren 57,3 Prozent männlich und 42,7 Prozent weiblich.

**Abbildung 30:**

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt (Misshandlung von Kindern)



**Tabelle 27:**

Anzahl der Opfer nach Alter und Geschlecht (Misshandlung von Kindern)

	2022	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
<b>Kinder (null bis unter 14 Jahre)</b>	<b>1 049</b>	<b>926</b>	<b>- 123</b>	<b>- 11,7</b>
männlich	595	531	- 64	- 10,8
weiblich	454	395	- 59	- 13,0
<b>Kinder (null bis unter sechs Jahre)</b>	<b>448</b>	<b>392</b>	<b>- 56</b>	<b>- 12,5</b>
männlich	255	242	- 13	- 5,1
weiblich	193	150	- 43	- 22,3
<b>Kinder (sechs bis unter 14 Jahre)</b>	<b>601</b>	<b>534</b>	<b>- 67</b>	<b>- 11,1</b>
männlich	340	289	- 51	- 15,0
weiblich	261	245	- 16	- 6,1

## 4 Initiativen, Studien und Berichte

### 4.1 Initiativen aus Nordrhein-Westfalen

#### 4.1.1 „Kurve kriegen“



„Kriminelle Karrieren“ und sogenannte „Intensivtäter“ sind, bezogen auf die Anzahl der Straftaten, die Opfer und die immensen sozialen Folgekosten, eine große Herausforderung im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung. Durchschnittlich sind es 100 Opfer und 1,7 Millionen Euro Kosten, die bereits bis zum 25. Lebensjahr auf einen einzelnen, typischen „Intensivtäter“ zurückgehen.

Mit der kriminalpräventiven Initiative „Kurve kriegen“ geht die nordrhein-westfälische Polizei bereits seit 2011 einen innovativen und wirkungsvollen Weg, um diese „Karrieren“ so früh und valide wie möglich zu erkennen und sie nachhaltig zu verhindern. Früh bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur das frühe Stadium der Karriere, sondern auch das junge Lebensalter. Ausgehend von der Erkenntnis, dass Verhaltensänderungen in dieser Phase vergleichsweise gut zu erreichen sind, fokussiert sich die Initiative auf Kinder und junge Jugendliche. Das durchschnittliche Aufnahmealter der Teilnehmenden liegt bei 13,0 Jahren. Innovativ ist die Herangehensweise, weil sie auf die symbiotische Verbindung von Polizei und Jugendhilfe setzt. Pädagogische Fachkräfte von Trägern der freien Jugendhilfe arbeiten im Team mit erfahrenen Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten zusammen und haben ihre Arbeitsplätze in den Kreispolizeibehörden. Die Kooperation beginnt mit dem gemeinsamen, sehr aufwändigen und standardisierten Risikoscreening und der systematischen Sondierung potenziell gefährdeter junger Menschen. Dabei werden nicht nur die polizeilich registrierten Tatbestände, sondern insbesondere auch die kriminalitätsfördernden Lebensumstände (Risikofaktoren), wie zum Beispiel soziale Ausgrenzung, Schulabsentismus, Gewalterfahrungen wie häusliche Gewalt, fehlende Tagesstruktur oder eine kriminelle Peergroup, genauestens „unter die Lupe“ genommen.

In der sich anschließenden, in der Regel zwei- bis dreijährigen Betreuungsphase, in die auch Eltern, Geschwister oder ganze Klassenverbände mit einbezogen werden können, ist es die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, die Ursachen und Auslöser für die Kriminalität herauszuarbeiten und passgenaue Hilfen anzubieten, um die weitere Entwicklung nachhaltig positiv zu beeinflussen.

Das Prädikat „wirkungsvoll“ geht auf die mehrfachen wissenschaftlichen Evaluationen zurück. Ob Prozesse oder Wirkung, Kosten oder Nutzen, die Initiative wurde auf „Herz und Nieren“ geprüft. Die Evaluationen belegen, dass „Kurve kriegen“ die Kinder und ihre Eltern sehr gut erreicht, Ursachen (Risikofaktoren) für Kriminalität abbaut, mithin Schutzfaktoren aufbaut, viele Opfer und „kriminelle Karrieren“ verhindert und dabei noch hocheffizient und wirtschaftlich arbeitet. „Kurve kriegen“ wurde bereits im Jahr 2017 in die „Grüne Liste Prävention“ des Landes Niedersachsen aufgenommen. Eine ganz besondere Auszeichnung, denn dort werden bundesweit nur wenige, aussagekräftig evaluierte Präventionsprogramme gelistet.

Zahlen, die für sich sprechen: Insgesamt konnten in den vergangenen fast dreizehn Jahren bereits über 1 200 erfolgreiche Absolventen aus der Initiative „Kurve kriegen“ entlassen werden.

Von ihnen wurden nicht einmal zwei Prozent wieder so rückfällig, dass sie in ein Intensivtäterprogramm aufgenommen werden mussten. Aktuell werden fast 750 Teilnehmende betreut. Über 100 pädagogische Fachkräfte und etwa ebenso viele erfahrene Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte arbeiten in der Initiative.

„Kurve kriegen“ wird derzeit bereits in den 42 der 47 Kreispolizeibehörden Nordrhein-Westfalens umgesetzt: Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Borken, Coesfeld, Dortmund, Düren, Düsseldorf, Duisburg, Ennepe-Ruhr-Kreis, Essen, Euskirchen, Gelsenkirchen, Gütersloh, Hagen, Hamm, Heinsberg, Herford, Kleve, Köln, Krefeld, Märkischer Kreis, Mettmann, Mönchengladbach, Münster, Oberbergischer Kreis, Oberhausen, Paderborn, Recklinghausen, Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch Bergischer Kreis,

Rhein-Kreis-Neuss, Rhein-Sieg-Kreis, Siegen-Wittgenstein, Soest, Steinfurt, Unna, Viersen, Warendorf, Wesel und Wuppertal.

„Kurve kriegen“ findet aber nicht nur bundesweit, sondern mittlerweile auch international Anerkennung. Neben der Stiftung Stülkenberg aus Münster, die auf die erfolgreiche Initiative aufmerksam wurde und sie mittlerweile in einem bundesweit einzigartigen Modell der „Wirkungsorientierten Co-Förderung“ jährlich mit einem erheblichen Geldbetrag unterstützt, pilotiert mittlerweile auch die schwedische Polizei „Kurve kriegen“ in drei Standorten. „Rätt Kurva“ heißt das Programm dort und die schwedischen Kollegen lehnen es sehr deutlich an „Kurve kriegen“ an, nachdem sie sich intensiv darüber informiert hatten.

Der „Ritterschlag“ erfolgte dann im Jahre 2023. Die „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (OSZE) bewertet „Kurve kriegen“ als Best-Practice-Ansatz im Bereich der Prävention von Jugendkriminalität und stößt bei ihren 57 Mitgliedstaaten mittlerweile regelmäßig „study visits“ an (zuletzt mit Moldawien, Albanien, Nordmazedonien, Tadschikistan), in der die Initiative bereits vielen interessierten Fachleuten vorgestellt werden konnte.

Weitere Informationen sind im Internet unter <https://www.kurvekriegen.nrw.de> abrufbar.<sup>9</sup>

#### 4.1.2 Präventionsprogramm „Wegweiser – Stark ohne islamistischen Extremismus“



Das Präventionsprogramm Wegweiser des Ministeriums des Innern NRW wird flächendeckend von etablierten zivilgesellschaftlichen oder kommunal getragenen Beratungsstellen umgesetzt. Das Programm soll mögliche Radikalisierungsprozesse bei Jugendlichen und jungen Heranwachsenden bereits in ihren Anfängen verhindern. Wegweiser berät zudem das soziale Umfeld dieser Jugendlichen und führt auch Sensibilisierungen in Schulen, Behörden und sonstigen Organisationen durch.

Seit dem 15.11.2023 verfügt das Programm über eine Online-Komponente, die das Angebot der Beratungsstellen ergänzt. Vor allem die junge Zielgruppe soll hierdurch angesprochen werden, aber auch Angehörige, Lehrkräfte und die breite Öffentlichkeit finden auf der neuen Internetseite des Programms unter [www.wegweiser.nrw.de](http://www.wegweiser.nrw.de) eine Fülle von Informationen vor. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über eine Chatfunktion direkt Kontakt zu den Wegweiser-Beratungskräften aufzunehmen. Räumlich und zeitlich an ihren eigenen Bedürfnissen ausgerichtet, finden Ratsuchende so kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für ihre Sorgen und Fragen. Die Beratung ist anonym, vertraulich und kostenlos.

Im Zuge des Starts der neuen Online-Komponente ist auch die Außendarstellung von Wegweiser modernisiert worden und ein neuer Claim wurde offiziell eingeführt. Wegweiser heißt nunmehr „Wegweiser - Stark ohne islamistischen Extremismus“.

In den Jahren 2021 und 2022 wurde Wegweiser von einem externen Institut wissenschaftlich evaluiert. Die in dem Evaluationsbericht ausgesprochenen Handlungsempfehlungen werden seit Beginn 2023 gemeinsam mit den Beratungsstellen umgesetzt. Weitere Informationen zu dem Programm und Kontaktdaten der Beratungsstellen unter: <https://www.wegweiser.nrw.de>

10

#### 4.1.3 Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen – „VIR-Programm“



VIR ist ein praxisnahes Qualifizierungskonzept für Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kontakt sind, also mit jungen Menschen in einer Annäherungsphase an den Rechtsextremismus.

Das Programm wird vom Verfassungsschutz NRW in Kooperation mit dem Arbeitskreis der Ruhrgebietsstädte gegen rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen und der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Das LWL-Landesjugendamt Westfalen begleitet das Programm.

<sup>9</sup> Beitrag des Ministeriums des Innern des Landes NRW, Referat 424 (Prävention)

<sup>10</sup> Beitrag des Ministeriums des Innern des Landes NRW, Abteilung 6

Das Programm basiert auf einem Train-the-Trainer Ansatz. Fachkräfte werden in Themen wie Rechtsextremismus sowie Ein- und Ausstiegsprozesse, vor allem in Methoden der motivierenden Gesprächsführung, geschult. Ausgebildete VIR-Trainerinnen und -Trainer können in Zweiertteams eigene Fortbildungen im Rahmen des VIR-Konzepts anbieten.

Im Jahr 2023 hat die elfte VIR-Trainer- und -Trainerinnen-Ausbildung in Siegburg stattgefunden. Neben der Ausbildung veranstaltete der VIR-Steuerungskreis in 2023 noch eine landesweite Fortbildung sowie einen Aufbaukurs. Die jährlich wiederkehrende VIR-Trainer- und -Trainerinnen-Ausbildung ist in der Regel frühzeitig ausgebucht. Dies zeigt den Bedarf an Qualifizierungen zur Rechtsextremismusprävention.

Seit dem Beginn vor zehn Jahren hat das VIR-Programm rund 190 Fachkräfte aus NRW und zwölf weiteren Bundesländern zu Trainerinnen und Trainern ausgebildet. Diese können von Kommunen, Behörden oder freien Trägern zu Schulungszwecken angefragt werden. Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten sowie eine Liste lizenzierter Trainer und Trainerinnen sind unter [www.vir.nrw.de](http://www.vir.nrw.de) abrufbar.<sup>11</sup>

#### 4.1.4 Aussteigerprogramme des Verfassungsschutzes NRW

Der Verfassungsschutz NRW verfügt über drei Aussteigerprogramme: „Spurwechsel“ im Bereich Rechtsextremismus, „API“ im Bereich Islamismus und „Left“ im Bereich deutscher und auslandsbezogener Linksextremismus sowie auslandsbezogener Extremismus, die Hilfe beim Ausstieg aus der jeweiligen extremistischen Szene und bei der Reintegration in die Gesellschaft anbieten.

Sowohl Personen, die in die jeweilige extremistische Szene fest eingebunden sind, als auch selbstradikalisierte, isoliert agierende Personen können sich an die Programme wenden. Die Programme sind fester Bestandteil der Sicherheitsarchitektur des Landes Nordrhein-Westfalen und sehr gut mit Behörden und allen wesentlichen Hilfesystemen vernetzt.

Im Jahr 2022 wurde das Aussteigerprogramm Islamismus mit Erfolg extern wissenschaftlich evaluiert. Damit gehört es zu den ersten Islamismus-Aussteigerprogrammen, die sich einer unabhängigen wissenschaftlichen Evaluation gestellt haben. Die Ergebnisse wurden beginnend mit 2023 umgesetzt - auch für die beiden anderen Aussteigerprogramme Spurwechsel und Left, sofern übertragbar. In diesem Zuge wurde ebenfalls ein Schwerpunkt auf die Arbeit und den Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelegt. Jugendliche und junge Erwachsene können sowohl wegen eines individuellen Radikalisierungsprozesses und Zugehörigkeit zur extremistischen Szene selbst zur Zielgruppe der Aussteigerprogramme gehören als auch in der Ausstiegsarbeit als Angehörige von ausstiegswilligen Personen zu berücksichtigen sein, wie z. B. Kinder von Rückkehrenden aus den jihadistischen Kriegsgebieten. Ab 2022 haben die Aussteigerprogramme ihre Netzwerkarbeit mit dem Ziel intensiviert, einen neuen Zugang zu dieser Zielgruppe zu finden.

##### Kontakt zu den Aussteigerprogrammen



Spurwechsel

E-Mail: [kontakt@spurwechsel.nrw.de](mailto:kontakt@spurwechsel.nrw.de)

Telefon: 0211 837 1906

Website mit weiteren Informationen und Kontaktformular: [www.spurwechsel.nrw.de](http://www.spurwechsel.nrw.de)



API

E-Mail: [kontakt@api.nrw.de](mailto:kontakt@api.nrw.de)

Telefon: 0211 837 1926

Website mit weiteren Informationen und Kontaktformular: [www.api.nrw.de](http://www.api.nrw.de)



Left

E-Mail: [kontakt@left.nrw.de](mailto:kontakt@left.nrw.de)

Telefon: 0211 837 1931

Website mit Kontaktformular: [www.left.nrw.de](http://www.left.nrw.de)<sup>12</sup>

<sup>11</sup> Beitrag des Ministeriums des Innern des Landes NRW, Abteilung 6

<sup>12</sup> Beitrag des Ministeriums des Innern des Landes NRW, Abteilung 6

#### 4.1.5 Leons Identität

Das Videospiel Leons Identität soll junge Menschen vor rechtsextremistischer Aneignung und Beeinflussung im Internet sensibilisieren und warnen und fördert zugleich Informationskritik sowie selbstregulierte Mediennutzung. Leons Identität ist ein Kooperationsprojekt der Staatskanzlei des Landes NRW und des Ministeriums des Innern NRW und wurde Ende des Jahres 2020 veröffentlicht. Das Point-and-Click-Adventure lässt sich kostenlos für PC, Mac und seit Mitte des Jahres 2023 auch für das iPad unter [www.leon.nrw.de](http://www.leon.nrw.de) herunterladen.

Das Spiel findet im Zimmer des vermissten Jungen, Leon, statt. Der Spieler schlüpft in die Rolle von Jonas, der sich auf die Suche nach seinem vermissten Bruder macht. Jonas sucht in Leons Jugendzimmer nach Hinweisen und geht den Umständen seines mysteriösen Verschwindens auf den Grund, wobei er Leons langsames Abdriften in die rechtsextreme Szene nachzeichnet.

Leons Identität sensibilisiert die Spielenden für rechtsextremistische Einflüsse im Internet, zeigt die Auswirkungen auf das unmittelbare Umfeld der Betroffenen auf und fördert spielerisch die Medienkompetenz. Für den Einsatz im Schulunterricht (ab Klasse 8) steht auf den Seiten des Schulministeriums didaktisch aufbereitetes Begleitmaterial für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung (<https://msb.broschüren.nrw/leons-identitaet/komplettloesung-zu-leons-identitaet>). Weiteres Informationsmaterial finden Sie unter: [https://leon.nrw.de/download/2020\\_Leons\\_Identitaet\\_Press\\_Kit.zip](https://leon.nrw.de/download/2020_Leons_Identitaet_Press_Kit.zip)<sup>13</sup>

#### 4.1.6 Veranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus

Der Verfassungsschutz NRW führt regelmäßig Vorträge und Workshops in allen Landesteilen durch, die Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schülern über Rechtsextremismus informieren. Die Veranstaltungen nehmen zum Beispiel modernisierte Erscheinungsformen dieser Szene in den Blick, typische Ideologieelemente sowie eine rechtsextremistische Agitation, die auf junge Zielgruppen zugeschnitten ist (Erlebnisswelt Rechtsextremismus).

Darüber hinaus bietet das Präventionsreferat des Verfassungsschutzes auch Veranstaltungen für außerschulische Träger an. Dazu zählen Vorträge für Jugendgruppen, pädagogische Fachkräfte, Beschäftigte im Strafvollzug und der Feuerwehr. Im Jahr 2023 zeigte sich deutlich die Relevanz von Social Media für rechtsextremistische Akteure, weshalb dieses Themenfeld zusätzlich stärker innerhalb der Workshops und Vorträge behandelt wurde. Ziel ist es, sowohl Jugendlichen als auch Erwachsenen die Strategien rechtsextremistischer Akteure darzustellen und einen bewussten Umgang mit Kanälen wie TikTok und Instagram zu schaffen.

Im Projekt Prisma bietet der Verfassungsschutz NRW auch Gespräche mit Aussteigerinnen und Aussteigern aus dem Rechtsextremismus und anderen Extremismusbereichen für Gruppen an. Die Betroffenen berichten aus eigenen Motiven und Erfahrungen im Prozess der Radikalisierung. Prisma-Veranstaltungen richten sich teils an Jugendliche, teils an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Ein weiteres Feld, das 2023 in den Fokus rückte, ist der Bereich Gaming und Rechtsextremismus. In Kooperation mit dem Landesverband für E-Sport NRW hat das Präventionsreferat das Ziel, sowohl Spielende als auch deren Umwelt über die Online-Strategien rechtsextremistischer Gruppierungen und Akteure aufzuklären.<sup>14</sup>

<sup>13</sup> Beitrag des Ministeriums des Innern des Landes NRW, Abteilung 6

<sup>14</sup> Beitrag des Ministeriums des Innern des Landes NRW, Abteilung 6

## 4.2 Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

### Präventionsprojekt „Gemeinsam Klasse sein“ – Ein Schulprojekt gegen Mobbing und Cybermobbing

Erfahrungsberichte von Lehrkräften und aktuelle Studien zeigen: Schulen stehen weiterhin vor großen Herausforderungen wachsender Gewalt und Cybergewalt. Laut einer aktuellen Befragung von Schülerinnen und Schülern ist fast jedes sechste Schulkind (15,7 %) von Mobbing betroffen.<sup>15</sup>

In der aktuellen Studie „Lauter Hass und leiser Rückzug“ geben 15 Prozent der Befragten an, selbst bereits von Hass im Netz betroffen gewesen zu sein. Die Mehrheit gibt an, dass Hass im Internet in den letzten Jahren zugenommen habe.<sup>16</sup>

Damit Schulen sichere Orte sein können, ist es wichtig, frühzeitig nachhaltige Präventionsprozesse mit allen an Schule Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräften, der Schulleitung, Schulsozialarbeit, etc.) anzustoßen. Hier setzt das Präventionsprogramm "Gemeinsam Klasse sein" an.

Das im Jahr 2008 von der Techniker Krankenkasse (TK) entwickelte und in Kooperation mit den Kultusministerien für Schulen bereitgestellte primärpräventive Konzept „Gemeinsam Klasse sein“ ist ein Projekt gegen Mobbing und Cybermobbing für die 5.-7. Klassen. Es beruht auf dem „Anti-Mobbing-Koffer“, wird mittlerweile bundesweit erfolgreich eingesetzt und wurde erfolgreich wissenschaftlich evaluiert.

Das Projekt beschäftigt sich unter anderem mit den Fragen:

- > Was ist Mobbing und was schützt davor?
- > Wie können wir uns gegenseitig helfen?
- > Was ist das Besondere an Cybermobbing?
- > Was ist wichtig für den Umgang miteinander in unserer Klasse?

Durch die projektartige, praxisnahe Auseinandersetzung mit den oben genannten Themen, die Einbindung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften sowie ansprechendes, binnendifferenziertes, online zur Verfügung gestelltes Material wird ein nachhaltiger Prozess angestoßen, der zu einem positiven Schulklima beitragen soll.

Die Ergebnisse des bundesweiten Präventionsprogramms sind messbar, wie der aktuelle Evaluationsbericht des Instituts für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT-Nord) zeigt: 90 Prozent der in fünf Bundesländern befragten Schülerinnen und Schüler gaben an, ihr Wissen zu Mobbing und Cybermobbing durch die Teilnahme an "Gemeinsam Klasse sein" gesteigert zu haben. Rund 87 Prozent fühlten sich besser in der Lage, beginnendes Mobbing zu erkennen und rund 88 Prozent würden eher versuchen, einer von Mobbing betroffenen Person zu helfen.

Dass präventive Angebote nachweislich gegen Mobbing helfen können, zeigt die aktuelle Evaluationsstudie des Instituts für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT-Nord): 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler gaben an, durch das Projekt etwas über Mobbing bzw. Cybermobbing dazugelernt zu haben. Dass durch das Projekt beginnendes Mobbing und Cybermobbing besser erkannt werden könne, gaben 80 Prozent der Befragten an und mehr als 75 Prozent waren davon überzeugt, dass die sie durch „Gemeinsam Klasse sein“ handlungskompetenter in Hinblick auf die Vermeidung von Mobbing und Cybermobbing geworden sind.<sup>17</sup>

<sup>15</sup> IFT Nord: Evaluation des Präventionsprojektes „Gemeinsam Klasse sein“ gegen Mobbing und Cybermobbing an Schulen. Abschlussbericht. Hamburg (2023). <https://www.tk.de/resource/blob/2164944/0953b474df9cc678d0fe23a14479c7f0/evaluation-gemeinsam-klasse-sein-lang-data.pdf> (abgerufen: 06.03.2024).

<sup>16</sup> Das NETTZ, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, HateAid und Neue deutsche Medienmacher\*innen als Teil des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz: Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. Berlin (2024). [https://kompetenznetzwerk-hass-imnetz.de/download\\_lauterhass.php](https://kompetenznetzwerk-hass-imnetz.de/download_lauterhass.php) (abgerufen: 06.03.2024).

<sup>17</sup> IFT Nord: Evaluation des Präventionsprojektes „Gemeinsam Klasse sein“ gegen Mobbing und Cybermobbing an Schulen. Abschlussbericht. Hamburg (2023), S. 16ff



### Umsetzung in NRW

Seit Beginn des Jahres 2022 erfolgt die Umsetzung des Projekts im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung in NRW in Kooperation mit der TK durch die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in NRW (LPS). Sie ist Multiplikator und Koordinator des Präventionsprojekts, um Mobbing an weiterführenden Schulen in NRW aktiv entgegen zu wirken.

#### Ablauf

1. Die LPS schult jährlich regelmäßig Landesmultiplikatorinnen und Landesmultiplikatoren (z. B. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Systemberatung Extremismusprävention sowie der Gewaltprävention) und bietet Veranstaltungen zum Auffrischen, Vertiefen und gegenseitigem Vernetzen an.
2. Damit die digitalen Schulungsunterlagen von den teilnehmenden Schulen optimal genutzt werden können, bilden diese regionalen Landesmultiplikatorinnen und Landesmultiplikatoren schulische Ansprechpersonen fort und unterstützen die Schulen bei der konkreten Umsetzung.
3. Um einen nachhaltigen Prozess zu gewährleisten, informieren die schulischen Ansprechpersonen ihr Kollegium zum Thema Mobbing/Cybermobbing, bevor sie den zukünftigen Klassenleitungen das Programm innerhalb einer schulinternen Fortbildung vermitteln.
4. Die geschulten Klassenlehrkräfte führen das Programm mit Hilfe der Online-Materialien an fünf Projekttagen oder konsekutiv mit ihren Klassen durch, evaluieren es und planen die langfristige Implementierung.

#### Aktueller Stand in NRW (Februar 2024)

Nach einer einjährigen Pilotphase setzen Ende des Jahres 2023 knapp 100 Schulen das Präventionsprogramm in NRW um.

Seit dem Beginn der Umsetzung in NRW wurden über 145 Landesmultiplikatorinnen und Landesmultiplikatoren von der LPS fortgebildet. Bei Fragen zum Programm oder den aktuellen Terminen melden Sie sich bei der LPS: <https://www.duesseldorf.de/lps/> <sup>18</sup>

## 4.3 Ministerium der Justiz; Ministerium des Innern; Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration; Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales; Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW

### Interdisziplinäre Handreichung im Kinderschutz

Die interdisziplinäre Handreichung „Zusammenarbeit bei der Verhütung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ ist unter Federführung des Ministeriums der Justiz in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern, dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW erstellt worden. Sie ergänzt die auf dem Webportal der Landesregierung ([www.kinderschutz.nrw](http://www.kinderschutz.nrw)) bereitgestellten Informationen über die Aufgaben und Kompetenzen der Beteiligten in Fällen sexualisierter Gewalt und steht dort unter <https://www.kinderschutz.nrw/faktoren> zum Abruf oder zum Ausdruck bereit.

<sup>18</sup> Beitrag der Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in NRW

## 4.4 Landesanstalt für Medien (LfM) NRW

### Studie untersucht den Zusammenhang zwischen Erfahrungen mit Pornografie und Sexting-Verhalten unter Minderjährigen



#### Medienanstalt NRW veröffentlicht repräsentative Befragung zur Erfahrung von Minderjährigen mit Sexting und Pornographie

Jede dritte Person im Alter von 11 bis 17 Jahren (35 %) hat bereits einen Porno gesehen, jede fünfte Person in dieser Altersgruppe hat selbst schon gesextet (21 %). Das zeigt die Befragung „Erfahrung von Kindern und Jugendlichen mit Sexting und Pornos“, die von der Landesanstalt für Medien NRW in Auftrag gegeben wurde. Die von KB&B Family Marketing Experts durchgeführte Studie befragte über 3.000 in Deutschland lebende Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 17 Jahren. Die Erhebung untersucht den Umgang Minderjähriger mit pornographischen Inhalten. Besorgniserregend ist, dass die Konfrontation Minderjähriger mit pornographischen Inhalten häufig unfreiwillig geschieht und die eigene Sexualität und das eigene Sexting-Verhalten potenziell beeinflusst.

#### Rezeption von pornographischen Inhalten steht im Zusammenhang mit eigenem Verhalten

Die Befragung bestätigt: Kinder und Jugendliche kommen bereits im frühen Alter in Kontakt mit Pornos und Sexting. Ihren ersten Porno sahen die meisten Befragten zwischen dem 12. und 14. Lebensjahr. Mädchen und Jungen unterscheiden sich in dieser Hinsicht kaum. Ein Viertel der befragten Minderjährigen, die schon mal Pornos gesehen haben, gibt an, dass ihnen pornographische Inhalte unfreiwillig gezeigt oder zugeschickt wurden. Eine Bewertung, dass Pornos fiktional sind, fällt vielen schwer. So bewerten nur 33 Prozent der Befragten, die solche Inhalte schon einmal gesehen haben, die meisten Pornos als unrealistisch. Unter 11-13-jährigen Jungen sogar nur 19 Prozent. Die Ergebnisse legen außerdem nahe, dass das Sexting-Verhalten im Zusammenhang mit der Rezeption von Pornographie steht: Fast die Hälfte der Jungen, die bereits selbst eine Sexting-Nachricht versendet haben, gibt an, dass sie Handlungen oder Begriffe, die sie aus Pornos kennen, auch beim Sexting verwenden (46 %). Bei Mädchen ist dieser Zusammenhang deutlich schwächer ausgeprägt (17 %).

#### Sexting sollte einvernehmlich sein – Studie zeigt Verstöße

Die Befragung verdeutlicht, dass Kinder und Jugendliche sexuelle Inhalte nicht nur sehen, sondern auch selbstständig verbreiten – häufig ohne den Empfänger oder die Empfängerin gefragt zu haben. 37 Prozent der Befragten, die schon einmal gesextet haben, berichten, dass sie selbst Sexting-Nachrichten verschickt haben, ohne vorher nach Zustimmung zu fragen. Hier zeigen sich besonders deutliche Geschlechts- und Altersunterschiede. Fast zwei Drittel der befragten Jungen im Alter zwischen 11 und 13 Jahren (65 %) geben an, so gehandelt zu haben. Im Vergleich dazu sind es nur elf Prozent der 14-17-jährigen Mädchen. Auch mit Material, das ihnen zugeschickt wurde, gehen die Befragten nicht gleichermaßen verantwortungsbewusst um: 29 Prozent aller Befragten und 39 Prozent der 11-13-jährigen Jungen, die bereits gesextet haben, haben schon mal sexuelle Inhalte und/oder Nudes von jemand anderem weitergeleitet. Vermeintlich klare Regeln, wie die der Einvernehmlichkeit, werden also häufig nicht eingehalten. Dabei kann es sogar rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, denn die Verbreitung von Kinder- und Jugendpornographie ist strafbar.

#### Sexuelle Interaktion und Kommunikation haben strafrechtlich relevante Dimensionen

„Wie sollen Kinder und Jugendliche ein Verständnis für die gesetzlichen Grenzen von ‚sexueller Kommunikation‘ im Netz, also Sexting, entwickeln können, wenn sie bereits mit 14 regelmäßig und ungewollt mit stärksten Formen der Pornographie kon-

frontiert werden? Die Studie macht einmal mehr deutlich, dass das Durchsetzen der gesetzlichen Jugendmedienschutz-Standards vor allem zum Schutz von Kindern gar nicht hoch genug bewertet werden kann“, kommentiert Dr. Tobias Schmid, Direktor der Landesanstalt für Medien NRW, die aktuellen Zahlen.

Maßnahmen gegen den ungehinderten Zugang und gegen die illegale Verbreitung pornographischer Inhalte ergreift die Landesanstalt für Medien NRW unter anderem durch das Durchsetzen von gesetzlich vorgeschriebenen Altersverifikationssystemen. Porno-Plattformbetreiber sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Kindern und Jugendlichen der Zugriff auf pornographische Inhalte verwehrt bleibt. Wie sich die Medienanstalt NRW für das Einhalten des deutschen Jugendmedienschutzrechts einsetzt, können Sie in der Pressemitteilung „[Porno-Plattformen müssen Kinder- und Jugendmedienschutz umsetzen](#)“ vom 27.04.2023 nachlesen. Die zentralen Ergebnisse der Befragung finden Sie unter folgendem Link: [https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Key\\_Insights\\_Befragung\\_Erfahrung\\_von\\_Minderjaehrigen\\_mit\\_Sexting\\_und\\_Pornografie.pdf](https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/Key_Insights_Befragung_Erfahrung_von_Minderjaehrigen_mit_Sexting_und_Pornografie.pdf).<sup>19</sup>

## 4.5 Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

### 4.5.1 Bundesweite Aufklärungskampagne „Sounds Wrong“ wird fortgesetzt



Die Aufklärungskampagne wurde im Jahr 2023 neu aufgelegt und klärt gezielt Kinder und Jugendliche über die strafbare Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen auf.

Die Aufklärungskampagne verfolgt weiterhin das Ziel, die Hinweisbereitschaft der Bevölkerung bei sexueller Gewalt an Minderjährigen zu erhöhen.

Auf Grundlage der zwischen dem Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie der Zentralen Geschäftsstelle des ProPK geschlossenen Vereinbarung, kann die Polizei die Prävention und Aufklärung in diesem gesellschaftlich relevanten Themenfeld nun weiter intensivieren.

Informationen zur aktuellen Kampagne gegen die Verbreitung von Darstellungen sexueller Gewalt an Minderjährigen finden Sie unter: [www.soundswrong.de/kampagne](http://www.soundswrong.de/kampagne)

### 4.5.2 Neue Film-Clips zur Prävention von Jugendgewalt/Gewalt an Schulen



Unter Beteiligung des LKA NRW hat das ProPK das neue Medium „Gewalt daneben“ zur Prävention von Jugendgewalt/Gewalt an Schulen erstellt.

Das Medium, welches aus sieben Film-Clips und einem Filmbegleitheft besteht, richtet sich an Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte. Ziel ist es, die Präventionsarbeit mit kriminalfachlichem Wissen zu unterstützen. Präventionsakteure finden Anregungen zur Umsetzung des Themas Gewaltprävention.

Die Inhalte richten sich an die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ab zehn Jahren. Behandelt werden die Themenfelder verbale, psychische sowie körperliche Gewalt, (Cyber-) Mobbing und Erpressung. Dabei geht es sowohl um strafrechtlich relevantes Gewaltverhalten, wie beispielsweise Körperverletzung, Erpressung und Beleidigung, sowie um verbale Gewalt, die nicht vom engen strafrechtlichen Gewaltbegriff erfasst sind.

<sup>19</sup> Pressemitteilung der LfM NRW vom 30.08.2023 (<https://www.medienanstalt-nrw.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2023/2023/default-af363343c0/studie-zu-erfahrungen-mit-pornografie-und-sexting-verhalten-von-minderjaehrigen.html>)

Lehrkräfte und andere Präventionsakteure können das Filmbegleitheft im Medienportal des ProPK kostenlos herunterladen ([Link zum Download](#)). Über einen im Filmbegleitheft bereitgestellten Link und QR-Codes, welche zum YouTube Kanal des ProPK führen, erreichen Lehrkräfte und andere Akteure der Gewaltprävention die Film-Clips ([Link zu den Film-Clips](#)). Die Clips können bei Präsenz- und Onlineveranstaltungen eingesetzt werden.

## 4.6 Landeskriminalamt NRW

### 4.6.1 Aktionswochen gegen Cybergrooming

Im November und Dezember 2023 tauchten Ermittlerinnen und Ermittler des LKA NRW verstärkt ins Netz ab und bewegten sich stundenlang, als Kinder getarnt, auf den Lieblingsseiten und in der Lieblingsforen von Jungen und Mädchen. Ob "Knuddels", "Instagram", Chaträume oder auch Onlinesgames - nach wenigen Online-Minuten als Scheinkind liefen die Chats mit vermeintlich netten Anbahnungen voll. Teils oberflächlich, teils einschmeichelnd, aber oft auch direkt eindeutig auf das Kind einwirkend.

#### **Anbahnung eines realen sexuellen Missbrauchs**

Cybergroomer versuchen die Kinder zu überreden, Fotos zu schicken oder sich in Video-Gesprächen freizügig oder nackt zu zeigen, um die geteilten Inhalte gegen sie als Druckmittel zu verwenden. Oft geht es um (Kinder-)Pornographie oder Geld; nicht selten aber auch um die Anbahnung eines realen sexuellen Missbrauchs.

#### **Die digitale Welt ist kein straffreier Raum**

Viele Handlungen im Zusammenhang mit Cybergrooming sind strafbar, sie werden als eine Form des sexuellen Kindesmissbrauchs gewertet. Sexueller Kindesmissbrauch kann mit und ohne Körperkontakt stattfinden. § 176a StGB stellt den sexuellen Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind unter Strafe. Strafbar ist es, Minderjährige zu sexuellen Handlungen in der realen und digitalen Welt zu überreden oder ihnen pornographische Inhalte (darunter Nacktbilder) verfügbar zu machen. Bereits der Versuch in allen genannten Fällen ist eine Straftat.

#### **Spezialisten des LKA NRW erstatteten bislang 93 Strafanzeigen**

Allein in den beiden Aktionswochen zwischen dem 6. und 10. November 2023 und dem 4. und 8. Dezember 2023 erstatteten die Spezialisten des LKA NRW bislang 93 Strafanzeigen. In 63 Fällen trafen sie die Feststellungen auf klassischen Chat-Plattformen. 30 strafrechtlich relevante Sachverhalte ereigneten sich auf den bekannten Social-Media-Plattformen. Zum Vergleich: Im gesamten Jahr 2022 zählte das LKA NRW 646 Fälle von Cybergrooming.

#### **Kinder vor den perfiden Machenschaften schützen**

"Die Zahlen zeigen deutlich, wie groß und dreckig der Sumpf ist, in dem meine Ermittlerinnen und Ermittler hier fischen" so der Direktor des Landeskriminalamtes Ingo Wunsch am Ende der Aktion. "Neue technische und rechtliche Möglichkeiten versetzen uns zwar in die Lage, größeren Druck auf die Täter auszuüben, aber die schiere Menge an Tätern und Tatgelegenheiten macht uns sehr zu schaffen", ergänzt der ehemalige Chef der KiPo (Kinderpornographie)-Stabstelle. "Hier sind wir alle gefragt, Eltern und Ermittler, Lehrer und Politiker, aber auch die Anbieter solcher Internet-Plattformen und Social-Media-Dienste, unsere Kinder vor den perfiden Machenschaften dieser Kriminellen zu schützen", so Wunsch.

**Wichtige Hinweise:**

Das LKA NRW rät Eltern: "Sprechen Sie offen mit Ihren Kindern über die Gefahren im Netz und lernen Sie selbst dazu!"

Den Schulen bieten wir an: "Sprechen Sie mit den Präventionsdienststellen Ihrer örtlichen Behörden! Wir unterstützen Sie gern dabei, unsere Kinder auch im Netz zu schützen."

Weitere Informationen und Videos zu diesem Thema finden Sie unter folgenden Links:

- <https://polizei.nrw/medien/cyber-grooming-europol>
- <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/cybergrooming/>
- <https://www.polizeifuerdich.de/deine-themen/handy-smartphone-internet/cybergrooming/><sup>20</sup>

Aufgrund des Erfolgs plant das LKA NRW die Aktionstage im Jahr 2024 unregelmäßig und in gebündelter Form fortzusetzen.

#### 4.6.2 Nahost Konflikt – Informationsbroschüre für Schulen, Lehrkräfte und Eltern

Die anhaltende Situation in Israel und den palästinensischen Gebieten (insbesondere in Gaza) belastet Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte in NRW. Bilder der terroristischen Angriffe der militant-islamistischen Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS) und von Kampfhandlungen machen auch in sozialen Medien die Runde, verunsichern und ängstigen Kinder und Jugendliche.

Viele Debatten, insbesondere in den sozialen Medien, sind sehr polarisierend und bedienen sich antisemitischer oder anti-muslimisch-rassistischen Ressentiments. In diesem Kontext kann es auch zu Straftaten, wie der Weiterverbreitung von verbotenen Zeichen und Gewaltvideos, dem Verbrennen oder Beschädigen von Flaggen oder imitierenden Symboliken sowie Volksverhetzung kommen.

Schulen, die mit Israel Partnerschaften oder Kooperationen halten, bekommen Bombendrohungen. Lehrkräfte in Schulklassen mit hohem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit jüdischem, palästinensischem oder muslimischem Hintergrund müssen den Konflikt in ihren Klassen vermitteln. Jüdische Familien schicken ihre Kinder aus Angst vor antisemitischen Angriffen teilweise nicht mehr zur Schule. Eltern, Erziehungsverantwortliche, pädagogische Fach- und Lehrkräfte stehen vor Herausforderungen, Geschehnisse einzuordnen und über mögliche Straftaten aufzuklären.

Mit der Broschüre „Nahost-Konflikt“ unterstützt die Polizei NRW Schulen, Lehrkräfte und Eltern bei der Einschätzung von strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt, wie z. B. Gewaltdarstellungen (§ 131 StGB), Belohnung und Billigung von Straftaten (§ 140 II StGB), Volksverhetzung (§ 130 StGB) oder Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB).

Die Informationsbroschüre steht den Organisationseinheiten für Kriminalprävention und Opferschutz in den Kreispolizeibehörden für ihre kriminalpräventive Arbeit in Schulen zur Verfügung und kann über diese Bezogen werden ([Link zum Wachfinder und der Kriminalprävention in den Kreispolizeibehörden](#)).

---

<sup>20</sup> Pressemitteilung des LKA NRW vom 12.12.2023, <https://lka.polizei.nrw/presse/lka-rueckt-cybergroomern-auf-die-pelle>.

## 5 Anlagen

**Tabelle 28:**

Tatverdächtigenbelastungszahlen in den Kreispolizeibehörden NRW 2023

Bezirk	Kinder ab 8 Jahren	Jugendliche	Heranwachsende	8 bis unter 21 Jahren
<b>Land Nordrhein-Westfalen</b>	<b>2 074</b>	<b>6 918</b>	<b>6 960</b>	<b>4 743</b>
PP Aachen	2 267	10 290	8 278	6 373
PP Bielefeld	1 677	8 309	8 219	5 400
PP Bochum	3 168	9 039	8 501	6 273
PP Bonn	1 546	6 457	6 181	4 192
PP Dortmund	2 852	10 426	11 524	7 289
PP Düsseldorf	2 124	11 812	14 515	7 890
PP Duisburg	2 807	8 982	9 597	6 320
PP Essen	2 327	8 648	9 031	5 829
PP Gelsenkirchen	3 641	10 149	8 694	6 831
PP Hagen	4 666	10 763	10 133	7 861
PP Hamm	2 556	9 245	10 287	6 536
PP Köln	2 351	10 557	11 490	7 034
PP Krefeld	3 064	9 244	9 446	6 497
PP Mönchengladbach	2 205	8 885	10 465	6 285
PP Münster	2 322	11 811	7 613	6 598
PP Oberhausen	3 076	11 051	11 617	7 474
PP Recklinghausen	2 464	7 479	7 418	5 171
PP Wuppertal	2 768	8 634	8 840	6 042
LR Borken	1 844	5 998	7 165	4 400
LR Coesfeld	1 764	5 950	5 683	4 012
LR Düren	1 866	6 003	6 040	4 151
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	2 261	6 929	5 910	4 538
LR Euskirchen	1 776	6 112	6 912	4 336
LR Gütersloh	1 249	4 867	5 083	3 300
LR Heinsberg	1 538	5 746	6 293	3 987
LR Herford	1 630	5 922	5 953	3 988
LR Hochsauerlandkreis	2 023	6 100	5 705	4 214
LR Höxter	1 851	5 805	5 919	4 077
LR Kleve	1 634	6 534	11 199	5 473
LR Lippe	1 731	5 779	4 860	3 724
LR Märkischer Kreis	2 182	6 557	6 423	4 569
LR Mettmann	1 953	5 612	6 155	4 046
LR Minden-Lübbecke	1 460	5 715	5 928	3 839
LR Oberbergischer Kreis	1 449	5 140	4 670	3 339
LR Olpe	2 004	5 263	5 206	3 783
LR Paderborn	1 621	6 277	6 459	4 254
LR Rhein.-Berg. Kreis	1 432	5 107	5 362	3 485
LR Rhein-Erft-Kreis	1 717	5 787	6 936	4 160
LR Rhein-Kreis Neuss	1 597	6 240	6 825	4 210
LR Rhein-Sieg-Kreis	1 513	5 797	5 774	3 822
LR Siegen-Wittgenstein	2 299	8 282	6 545	5 147
LR Soest	1 821	7 015	7 936	4 892
LR Steinfurt	1 819	5 992	5 888	4 105
LR Unna	2 362	6 660	6 601	4 720
LR Viersen	1 575	6 333	9 957	5 025
LR Warendorf	1 817	5 198	5 227	3 699
LR Wesel	1 984	6 396	6 361	4 363

**Tabelle 29:**

Mehrfachtatverdächtige (Anzahl) in den Kreispolizeibehörden NRW 2023

Bezirk	Kinder ab 8 Jahren	Jugendliche	Heranwachsende	8 bis unter 21 Jahren
<b>Land Nordrhein-Westfalen</b>	<b>452</b>	<b>2 709</b>	<b>2 378</b>	<b>5 539</b>
PP Aachen	2	62	62	126
PP Bielefeld	6	37	52	95
PP Bochum	27	121	76	224
PP Bonn	5	53	59	117
PP Dortmund	24	149	178	351
PP Düsseldorf	11	89	68	168
PP Duisburg	23	97	40	160
PP Essen	5	76	67	148
PP Gelsenkirchen	13	52	30	95
PP Hagen	14	41	27	82
PP Hamm	8	37	27	72
PP Köln	40	223	179	442
PP Krefeld	10	38	33	81
PP Mönchengladbach	8	52	49	109
PP Münster	7	63	62	132
PP Oberhausen	17	50	23	90
PP Recklinghausen	13	61	86	160
PP Wuppertal	15	87	78	180
LR Borken	7	49	50	106
LR Coesfeld	7	29	14	50
LR Düren	6	26	23	55
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	9	17	16	42
LR Euskirchen	5	26	19	50
LR Gütersloh	4	20	20	44
LR Heinsberg	2	21	18	41
LR Herford	1	21	17	39
LR Hochsauerlandkreis	5	26	18	49
LR Höxter		14	11	25
LR Kleve	5	28	24	57
LR Lippe	8	21	20	49
LR Märkischer Kreis	9	40	36	85
LR Mettmann	16	58	25	99
LR Minden-Lübbecke	8	32	21	61
LR Oberbergischer Kreis	2	18	15	35
LR Olpe	1	17	11	29
LR Paderborn	3	37	30	70
LR Rhein.-Berg. Kreis	8	21	15	44
LR Rhein-Erft-Kreis	3	53	35	91
LR Rhein-Kreis Neuss	9	56	38	103
LR Rhein-Sieg-Kreis	1	20	20	41
LR Siegen-Wittgenstein	5	34	25	64
LR Soest	2	43	41	86
LR Steinfurt	6	37	30	73
LR Unna	9	29	22	60
LR Viersen	4	24	12	40
LR Warendorf	6	28	8	42
LR Wesel	14	59	29	102

**Tabelle 30:**

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahlen in den Kreispolizeibehörden NRW 2023

Bezirk	Kinder ab 8 Jahren	Jugendliche	Heranwachsende	8 bis unter 21 Jahren
<b>Land Nordrhein-Westfalen</b>	<b>45</b>	<b>394</b>	<b>437</b>	<b>247</b>
PP Aachen	7	314	298	182
PP Bielefeld	31	277	455	217
PP Bochum	85	574	423	317
PP Bonn	15	237	318	158
PP Dortmund	64	593	862	422
PP Düsseldorf	33	414	412	235
PP Duisburg	79	501	261	251
PP Essen	12	279	320	166
PP Gelsenkirchen	82	492	367	275
PP Hagen	126	542	449	332
PP Hamm	75	498	459	301
PP Köln	59	503	503	300
PP Krefeld	79	439	492	289
PP Mönchengladbach	53	508	589	324
PP Münster	45	618	487	344
PP Oberhausen	145	649	398	357
PP Recklinghausen	32	225	412	181
PP Wuppertal	42	350	405	224
LR Borken	31	313	420	211
LR Coesfeld	56	327	211	178
LR Düren	40	252	291	166
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	75	213	265	161
LR Euskirchen	46	347	331	206
LR Gütersloh	18	133	168	90
LR Heinsberg	14	207	233	126
LR Herford	7	208	220	120
LR Hochsauerlandkreis	35	255	231	153
LR Höxter	0	248	252	139
LR Kleve	28	231	251	145
LR Lippe	38	143	185	105
LR Märkischer Kreis	39	246	301	167
LR Mettmann	58	307	185	165
LR Minden-Lübbecke	43	244	220	148
LR Oberbergischer Kreis	12	166	183	99
LR Olpe	13	321	277	172
LR Paderborn	16	299	284	169
LR Rhein.-Berg. Kreis	49	190	184	124
LR Rhein-Erft-Kreis	11	289	254	152
LR Rhein-Kreis Neuss	34	313	297	179
LR Rhein-Sieg-Kreis	4	133	179	84
LR Siegen-Wittgenstein	33	332	302	189
LR Soest	12	359	451	224
LR Steinfurt	22	198	206	122
LR Unna	53	247	244	160
LR Viersen	25	215	145	113
LR Warendorf	36	243	89	114
LR Wesel	56	350	232	188



## Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

Abteilung 3  
Dezernat 31, 32  
Sachgebiete 31.4, 32.1

Redaktion: RBr Dr. Hendrik Scholten  
RBe Rabea Gilleßen

Telefon: +49 211 939-3140  
Fax: +49 211 939-193140  
CNPoI: 07-224-3140

PKS.LKA@polizei.nrw.de  
Vorbeugung.lka@polizei.nrw.de  
lka.polizei.nrw  
Bildnachweis: Titelseite – Foto LKA NRW

Stand: November 2024

